

Bezeichnung des Budgets: 01.01

Gleichstellung von Mann und Frau

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2019 (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	1.764,00,-- €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2019 (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	1.598,85,- €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug – der Spalten 3 – 5)	165,15,- €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2019:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung² oder Budgetverbesserung² begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Die positive Entwicklung ist auf eine sparsame Haushaltsführung und die Gründung von Kooperationen zurückzuführen. Die Möglichkeit von weiteren Kooperationen ist mittlerweile ausgeschöpft.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2020 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2020 voraussichtlich fortsetzen?

Der Ansatz wurde für 2020 um 700 € erhöht. Die Erhöhung entspricht den gestiegenen Kosten.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:


23.01.2020 Martina Bierkämper

Datum, Unterschrift des Dezenten oder des Vertreters:


23.01.2020 Roland Schäfer

Bezeichnung des Budgets: 01.02

Personalrat / Beschäftigtenvertretung

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	- 6.498,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	-2.551,99€
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	3.946,01€

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2019:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Die Budgetverbesserung ergibt sich im Wesentlichen im Bereich der „Erträge sowie Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen (EBB und SEB)“

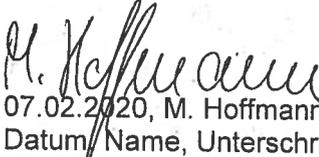
Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2020 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2020 voraussichtlich fortsetzen?
Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind nicht genau planbar. Jährliche Änderungen ergeben sich z.B. aus Dienstleistungen des Personalrates für Pensionäre zur Pensionärfest, oder den Leistungen, die im Rahmen des Personalfestes von Dritten erbracht werden.

Eine Fortsetzung der Verbesserung in 2019 ist daher derzeit nicht erkennbar.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:


07.02.2020, M. Hoffmann
Datum/ Name, Unterschrift

**Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:**

Datum, Name, Unterschrift

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(*) - nicht zutreffendes bitte streichen

Bezeichnung des Budgets: 01.03

Stabsstelle Bürgermeisterbüro

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	47.675,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	46.701,44 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	973,56 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2019:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverbesserung begründet? Welche Besonderheiten gab es?

01.11.20.531700 – Zuweisungen und Zuschüsse für priv. Unternehmen

Ansatz: 485,00 € - Ergebnis: **85,00 €**

Mit den Mitteln wurden in 2019 politische Frauengruppen wie auch eine private Initiative ohne Vereinseigenschaft unterstützt. Der Ansatz war ausreichend. Ab 2020 wird der Ansatz richtigerweise in der Buchungsstelle 01.11.20.531801 aufgehen.

01.11.20.531801 – Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche

Ansatz: 9.700,00 € - Ergebnis: **385,40 €**

Die Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche dienen der Unterstützung von Vereinen und Institutionen anlässlich offizieller Einladungen. Sie sind daher abhängig von offiziellen Terminen der Vereine / Institutionen und unterliegen somit Schwankungen. In 2019 verbleibt somit ein Rest i. H. v. 385,40 €.

01.11.20.549100 – Verfügungsmittel

Ansatz: 23.000,00 € - Ergebnis: **135,69 €**

Die Verfügungsmittel werden zu Repräsentationszwecken verausgabt und unterliegen somit Schwankungen. Die Mittelausstattung war dennoch ausreichend.

01.11.20.549901 – Übrige weitere sonstige Aufwendungen

Ansatz: 14.490,00 € - Ergebnis: **367,47 €**

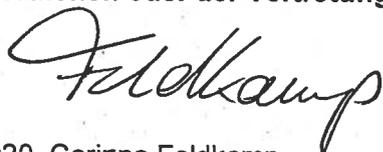
Der Ansatz war ausreichend.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Wird sich die Verbesserung in 2020 voraussichtlich fortsetzen?

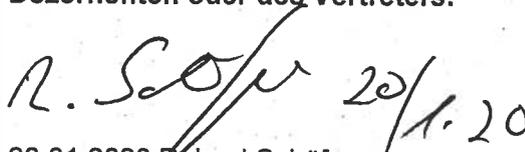
Nach derzeitiger Planung werden die für 2020 zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich sein. Eine sich fortsetzende Budgetverbesserung ist nicht absehbar.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



20.01.2020, Corinna Feldkamp

Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:



20.01.2020 Roland Schäfer

Bezeichnung des Budgets: 01.04

Wirtschaftsförderung und Tourismus

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	- 42.205,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	- 105.904,06 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	-113.499,06 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2019:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Durch die Errichtung des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen wurden in der Buchungsstelle 15.57.01.441100 (Pachterträge Breitbandnetz) keine Einzahlung realisiert. Dadurch ergibt sich ein Minderertrag in Höhe von 88.759,00 €.

Im Zuge der Budgetanmeldungen für den Doppelhaushalt 2018/2019 waren die Strukturen für die Abwicklung des Breitbandprojektes Kamen, Bönen und Bergkamen noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Gründung des städtischen Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen erfolgte zum 01.02.2018. Die Komplexität des Projektes machte es im weiteren Verlauf erforderlich, fachliche Begleitung sowohl im technischen als auch im juristischen Bereich einzubinden. Darüber hinaus ergaben sich im weiteren Verlauf durch das Auflegen neuer Förderprogramme (Landesprogramm Gigabitvernetzung von Schulstandorten, Bundesförderprogramm Sonderauftrag Gewerbegebiete) weitere Projektbausteine, die zum Zeitpunkt der Budgetanmeldungen für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht absehbar waren. Hierdurch ergab sich in der Buchungsstelle 15.57.01.01.529102 (Aufwendungen Projektbegleitung Sonderauftrag Gewerbegebiete) ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 20.000,00 €.

Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen ist durch entsprechende Gremienbeschlüsse aufgefordert worden auch im Rahmen der vorgenannten Förderaufträge entsprechende Anträge zu stellen. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten, die von den beteiligten Kommunen an den Eigenbetrieb zu erstatten sind, konnten durch die ursprünglichen Mittelansätze nicht gedeckt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich einerseits aus vertraglichen Regelungen, die mit externen Beratungsunternehmen abgeschlossen worden sind, sowie andererseits aus den Regelungen der abgeschlossenen interkommunalen Kooperationsvereinbarung. Der sich hieraus ergebende Mehraufwand in der Buchungsstelle 15.57.01.523510 (Erstattungen an Sondervermögen) belief sich auf 29.800,00 €.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2020 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2020 voraussichtlich fortsetzen?

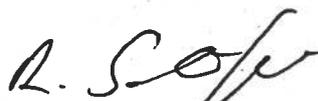
Nach den derzeitigen Projektplanungen ist davon auszugehen, dass die für 2020 zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich sein werden.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



06.02.2020, Walter Kärgler

**Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:**



10.02.2020, Name, Roland Schäfer

Bezeichnung des Budgets: 01.10

Zentrale Dienste (*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	- 907.860 T€
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	- 1.005.860 T€
Budgetverschlechterung/ -verbesserung* (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10)	- 98 T€

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2019:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Nachdem die Buchungen für das Haushaltsjahr 2019 nunmehr zum größten Teil erfolgt sind, kann jetzt eine verlässliche Prognose zum Jahresabschluss des Budgets erstellt werden.

Insgesamt schließt das Budget in 2019 mit einer **Verschlechterung** von rd. **98 T€** ab.

ZD/ Organisation

Aus dem Bereich ZD/ Organisation heraus, wurden im Rahmen der Budgetierung Mittel zur Deckung anderer Bereiche eingesetzt. Darüber hinaus wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 33,5 T€ bewilligt. Hierdurch und durch Mindererträge sowie einem Minderaufwand kommt es zu einer **Verschlechterung** i. H. v. rund **15 T€**. Hierbei wurde eine Rückstellung zur digitalen Archivierung in Höhe von 15 T€ berücksichtigt.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 10 T€ im Stadtarchiv wurden im Rahmen der Budgetierung eingesetzt.

ZD/ Personalangelegenheiten

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Aus- und Fortbildung)

Aufgrund der Personalsituation im Haushaltsjahr 2019 (Vielzahl an Umsetzungen und Neueinstellungen) lag, wie auch bereits in den vergangenen Haushaltsjahren, ein deutlicher gesteigerter Fortbildungsbedarf vor. Die Mehraufwendungen in diesem Bereich beliefen sich auf rund 10 T€.

Weiterhin entstanden aufgrund des in den letzten Jahren angestiegenen Ausbildungsbedarfs deutlich höhere Ausbildungskosten im Vergleich zu den Vorjahren, in denen verhältnismäßig wenige Nachwuchskräfte ausgebildet wurden. Hierdurch entstanden in diesem Bereich Mehraufwendungen in Höhe von rund 15 T€.

Dem gegenüber standen Minderaufwendungen im Bereich der modularen Qualifizierung in Höhe von rund 12 T€, da diese im Haushaltsjahr 2019 nicht durchgeführt wurde.

Insgesamt entstanden im Bereich der Aus- und Fortbildung unter Berücksichtigung der Ansatzhöhung von 15 T€ und dem abschließend noch verfügbaren Ansatz von rund 2 T€ **Mehraufwendungen in Höhe von rund 13 T€**

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Betriebsärztin, Gutachten, Schutzimpfungen, etc.)

Die für den Bereich Betriebsärztin, Gutachten, Schutzimpfungen, etc. zur Verfügung stehenden Mittel waren ausreichend.

ZD/ Veranstaltungsmanagement:

Der Ansatz im Bereich "Zuweisungen Städtepartnerschaften" wurde auf Grund beantragter und bewilligter Fördermittel um rund 9 T€ überschritten. Von der überplanmäßigen Einnahme im Bereich „Zuweisungen Städtepartnerschaften“ wurden 4 T€ zur Verstärkung des Sachkontos „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ und 4,5 T€ zur Deckung der Mehrausgaben im Bereich „Innerbetriebliche Leistungsbeziehung BgA“ eingesetzt. Der Bereich schließt ausgeglichen ab.

Betrieb gewerblicher Art Stadtmarketing/Werbung:

Auf der Ertragsseite wurden im Veranstaltungsbereich durch Sponsoring und Standgelder Mehreinnahmen in Höhe von 53 T€ erzielt.

Die Ansätze im Aufwandsbereich wurden um knapp 127 T€ überschritten. Die Überschreitung resultierte einerseits durch die Wiederholung der Veranstaltung „Marina Hafenfest“, welche auch in diesem Jahr ohne separates Budget finanziert worden ist. Ab 2020 ist geplant, den Kostenaufwand durch Erhöhung des Ansatzes für diese etablierte Veranstaltung zu decken. Weiterer Mehraufwand ist durch die Beauftragung und Umsetzung von umfangreichen Sicherheitskonzepten für die Veranstaltungen Hafenfest und Lichtermarkt entstanden.

Eine Teildeckung in Höhe von 53 T€ erfolgte über die Erträge im Veranstaltungsbereich und weitere 4 T€ durch Einsparungen bei der Anschaffung von Werbemitteln.

Zudem wurde die Bereitstellung von erheblich überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 70 T€ am 06.11.2019 durch den Rat beschlossen.

Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 12 T€ zum Ausgleich der Innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen konnten im Rahmen der Budgetierung bereitgestellt werden. Dieser Mehraufwand entstand durch die Umsetzung der Sicherheitskonzepte und den zusätzlichen Veranstaltungen Hafenfest und Holland-Markt. Letztendlich schließt dieser Bereich mit einem Mehraufwand in Höhe von 70 T€ ab

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2020 zu vermeiden?

Für das Haushaltsjahr 2020 wird damit gerechnet, dass das Budget 01.10 planmäßig abgewickelt wird.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

10.02.2020, Hartl

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

10.02.2020, Roland Schäfer

Bezeichnung des Budgets: 01.14

Rechnungsprüfungsamt (*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	14.925,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	0,00 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	14.925,00 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2019:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Die o.a. Haushaltsmittel waren für die Inanspruchnahme von Fremd-/ Unterstützungsleistungen fachkundiger Dritter bei der Prüfung von Gesamt- und Jahresabschluss 2019 vorgesehen.

Aus der Natur der Sache heraus können diese Prüfungen erst in einer folgenden Periode erfolgen. Mithin wären die o.g. Haushaltsmittel dem Grunde nach daher in eine Rückstellung zu übertragen.

In der vorhandenen Rückstellung sind Haushaltsmittel aus Vorjahren bereitgestellt worden, die in 2019 zu einem Teil für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen wurden. Der verbleibende Teil wird im Wesentlichen in einer späteren Periode in Anspruch genommen werden.

Aus v.g. Gründen wurde vom RPA zum Jahresabschluss 2019 beantragt, den nicht mehr benötigten Teil der Rückstellung (rd. 7,9 T€) ertragswirksam aufzulösen. Darüber hinaus wurde beantragt, die für 2019 bereitgestellte und nicht in Anspruch genommene o.g. Summe nicht an Rückstellungen umzubuchen, sondern als Verbesserung des Jahresabschlusses auszuweisen.

Insofern tragen die v.g. Beträge, in Summe rd. 22,8 T€, in voller Höhe zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses 2019 bei.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2020 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2020 voraussichtlich fortsetzen?

Eine erneute Budgetverbesserung in 2020 ist davon abhängig, ob und in welcher Höhe Fremd-/ Unterstützungsleistungen fachkundiger Dritter in Anspruch genommen werden müssen.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

20.01.2020 von Depka

Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:

20.01.2020 Schäfer

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets
(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Bezeichnung des Budgets: 03.20

Amt für Finanzen und Steuern

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	5.985 T€
Tatsächlicher Aufwand / Tatsächlicher Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	7.312 T€
Budgetverschlechterung / -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	+ 1.327 T€

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2019:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Rechnerisch ergibt sich eine Budgetverbesserung in Höhe von **1.327 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich. Endgültige Werte (insbesondere fehlende Abschlussbuchungen) ergeben sich erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2019.

1. Im Bereich der Verwaltungsvollstreckung führen Säumniszuschläge zu Mehrerträgen in Höhe von 157 T€.
2. Zum jetzigen Zeitpunkt kann von einer Ergebnisabführung des SEB in Höhe von 5.500 T€ ausgegangen werden. Dies führt bei der Stadt zu voraussichtlichen Mehrerträgen in Höhe von 1.300 T€.
3. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen um 139 T€ niedriger aus als eingeplant.
4. Das Gestattungsentgelt der GSW für den Bereich Fernwärme überschreitet den Ansatz um 7 T€.
5. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen um 109 T€ niedriger aus als eingeplant.
6. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Ergebnisabführung des EBB für das Jahr 2019 zu einer voraussichtlichen Verschlechterung in Höhe von 90 T€ führen wird.
7. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Wasserversorgung fallen um 60 T€ höher aus als eingeplant.
8. Der tatsächliche Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 108 T€.
9. Die Abrechnung der VKU für das Jahr 2018 führt zu Minderaufwendungen bei dem Refinanzierungsanteil ÖPNV in Höhe von 33 T€.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2020 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2020 voraussichtlich fortsetzen?

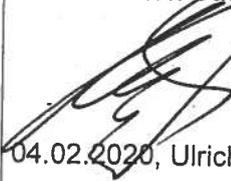
Für das Haushaltsjahr 2020 wird damit gerechnet, dass das Budget 03.20 planmäßig abgewickelt werden kann.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



04.02.2020, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezenten oder des Vertreters:



04.02.2020, Ulrich

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20
Januar - Dezember 2019

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
01.11.11.456200	Säumniszuschläge (Verwaltungsvollstreckung)	+157
11.53.01.465100	Ergebnisabführung SEB	+1.300
11.53.02.451100	Konzessionsabgabe Strom	-139
11.53.03.446100	Gestattungsentgelt GSW (Fernwärme)	+7
11.53.03.451100	Konzessionsabgabe Gas	-109
11.53.04.465100	Ergebnisabführung EBB	-90
11.53.05.451100	Konzessionsabgabe Wasser	+60
07.41.01.539100	Krankenhausfinanzierung	+108
12.54.03.531700	Refinanzierungsanteil ÖPNV	+33
		+1.327

Bezeichnung des Budgets: 04.23

Amt für Immobilienwirtschaft (*)

Geplanter Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	325.879,00 €
Tatsächliche Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	329.154,89 €
Budgetverbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	3.275,89 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2019:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Bereits Mitte 2019 wurde ein positives Budgetergebnis in Höhe von ca. 335.000,00 € prognostiziert. Die Budgetverbesserung beträgt nun ca. 1,00 % des geplanten Ausgangsertrages. Mehrerträge wurden insbesondere im Bereich der Vermietung und Verpachtung erwirtschaftet. Sie beliefen sich allein hier auf ca. 63.000,00 €.

Verfügbare Haushaltsmittel, die im Jahr 2019 nicht mehr verwendet werden konnten, im Jahr 2020 jedoch benötigt werden, wurden im Wege der „Budgetierung“ Buchungsstellen/Ausgabeermächtigungen zugeführt, mit denen die Durchführung baulicher Maßnahmen geplant ist. Bei diesen handelte es sich regelmäßig um bereits gebildete Rückstellungen, z. B. für das Pestalozzihaus, die ehemalige Albert-Schweitzer-Schule oder die ehemalige Hellwegschule. Anschließend wurde die Übertragung der bereits vorhandenen Rückstellungen in das Haushaltsjahr 2020 beantragt, damit die bereits begonnenen Maßnahmen weitergeführt werden können.

Das StA 23 weist darauf hin, dass in den erwirtschafteten Erträgen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken noch nicht enthalten sind. Diese werden erst nach Abschluss des Haushaltsjahres berechnet und zu einer weiteren Budgetverbesserung führen. Hierbei werden die bestehenden Anlagewerte berücksichtigt.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2020 voraussichtlich fortsetzen?

Wie bereits oben erwähnt, hat die eigentliche Budgetverbesserung den ausgewiesenen Betrag erheblich überschritten, wurde jedoch für geplante bauliche Maßnahmen im Jahre 2020 verwendet. Diese wurde insbesondere durch Mehrerträge aus der Vermietung, z.B. der ehemaligen Hellwegschule erzielt, die bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2018/2019 noch nicht eingeplant werden konnten.

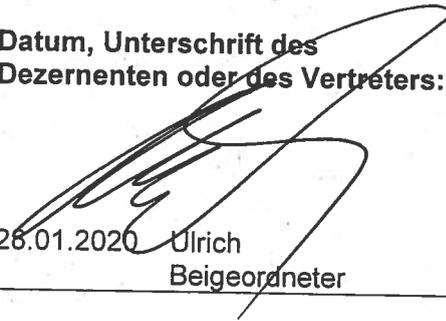
Derzeit ist eine weitere „überplanmäßige„ Erzielung derartiger Erträge in nennenswerter Höhe nicht erkennbar.

**Datum, Unterschrift des Budget-
verantwortlichen:**



28.01.2020 Brauner

**Datum, Unterschrift des
Dezernenten oder des Vertreters:**



28.01.2020 Ulrich
Beigeordneter

Bezeichnung des Budgets: 09.20

Amt für Finanzen und Steuern

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	53.694 T€
Tatsächlicher Aufwand / Tatsächlicher Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	69.927 T€
Budgetverschlechterung / -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	+ 16.233 T€

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2019:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Rechnerisch ergibt sich eine Budgetverbesserung in Höhe von **16.233 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich. Endgültige Werte (insbesondere fehlende Abschlussbuchungen) ergeben sich erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2019.

1. Bei der Grundsteuer B ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 365 T€.
2. Bei der Gewerbesteuer des Jahres 2019 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 11.875 T€. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nachzahlungen für Vorjahre.
3. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 320 T€.
4. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 356 T€.
5. Bei der Vergnügungssteuer ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 417 T€.
6. Die Erträge im Bereich der Hundesteuer fallen um 22 T€ höher aus.
7. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 24 T€.
8. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW fallen um 139 T€ höher aus als eingeplant.
9. Mit der Einführung einer Aufwands- und Unterhaltungspauschale im GFG 2019 wird das Ziel verfolgt, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Für das Jahr 2019 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 243 T€, da es zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2018/2019 noch keine Hinweise auf eine Gewährung der o.g. Pauschale gab.
10. Im Bereich der Schul-, Bildungs- und Sportpauschale entstehen Mehrerträge in Höhe von 102 T€.

11. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von 68 T€.
12. Die Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) führt zu einer Verbesserung in Höhe von 97 T€.
13. Bei den Gewerbesteuerumlagen ergeben sich aufgrund der tatsächlichen Ist-Einzahlungen des Jahres 2019 lediglich Mehraufwendungen in Höhe von 34 T€.
14. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 39,98 v.H. festzusetzen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 1.399 T€.
15. Die tatsächlichen Aufwendungen aus Forderungsabgängen führen zu einer Verbesserung in Höhe von 266 T€.
16. Bei den Zinsaufwendungen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von 48 T€.
17. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung kann eine Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 921 T€ erzielt werden.
18. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der tatsächlichen Inanspruchnahme von Kassenkrediten können Zinseinsparungen in Höhe von 477 T€ erreicht werden.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2020 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2020 voraussichtlich fortsetzen?

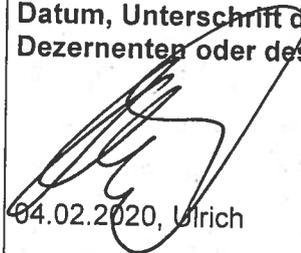
Für das Haushaltsjahr 2020 wird davon ausgegangen, dass keine wesentlichen Verschlechterungen gegenüber der Veranschlagung eintreten werden.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



04.02.2020, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



04.02.2020, Ulrich

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20
Januar - Dezember 2019

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
16.61.01.401200	Grundsteuer B	+365
16.61.01.401300	Gewerbesteuer	+11.875
16.61.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-320
16.61.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+356
16.61.01.403100	Vergnügungssteuer	+417
16.61.01.403200	Hundesteuer	+22
16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+24
16.61.01.411100	Schlüsselzuweisungen	+139
16.61.01.414100	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	+243
16.61.01.458300	Schul-, Bildungs- und Sportpauschale	+102
16.61.01.459100	Erträge Gewerbesteuervollverzinsung	-68
16.61.01.529109	Abrechnung ELAG	+97
16.61.01.534100/534200	Gewerbesteuerrumlage/Fonds Deutsche Einheit	-34
16.61.01.537400	Kreisumlage	+1.399
16.61.01.547301	Aufwendungen aus Forderungsbilanz	+266
16.61.01.559901	Aufwendungen Gewerbesteuervollverzinsung	-48
16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+921
16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+477
		+16.233

Bezeichnung des Produkts: 01.11.01

Gleichstellung von Mann und Frau

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ziele der Gleichstellungsstelle sind langfristig ausgerichtet. Durch die schwer messbaren Ziele ist die Erreichbarkeit des Themas in der Bevölkerung nur punktuell darstellbar. Durch die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit wird ein verstärktes Bewusstsein zum Thema Gleichstellung erreicht. In 2019 fand der Internationale Frauentag im Rahmen einer Matinee wieder großen Zuspruch. Neben den schon langjährig eingeführten Veranstaltungen wie Frauensalon in Kooperation mit der ev. Kirche, „Interreligiöses Frauennetzwerk Bergkamen/Kamen“ von Frauen für Frauen, ist ein weiterer und besonders wichtiger Schwerpunkt der Arbeit die Federführung im Bergkamener Mädchen- und Frauennetzwerk. Es arbeitet ständig an diversen Themen und führt Veranstaltungen durch. Besonders hervorzuheben ist die kreisweite Kampagne der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Unna mit dem Netzwerk „Frau und Beruf“ anlässlich des bundesweiten Aktionstages für Entgeltgleichheit „Equal Pay Day“ sowie die Kampagnen im Rahmen des Internationalen Gedenktages „Nein zu Gewalt an Mädchen und Frauen“ sowie die Kooperationsveranstaltungen zum „Demokratie-Jahr“ 2019.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen liegen im Rahmen der Vorjahre oder darüber und bleiben somit auf einem hohen Niveau bei immer wechselnden Inhalten.

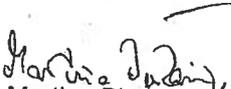
Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2018 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

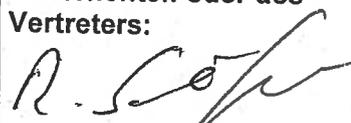
Die Gleichstellungsstelle ist verwaltungsintern wie auch in der Bevölkerung im Rahmen einer beratenden Funktion und Informationsweitergabe zu speziellen Beratungsinhalten anerkannt. Es ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungen zum 36. Internationalen Frauentag in Bergkamen in der Öffentlichkeit wieder eine hohe Aufmerksamkeit finden werden. Diese bilden eine gute Grundlage von frauenpolitischen Themen in das Gemeinwesen. Des Weiteren ist erneut eine kreisweite Veranstaltung des „Netzwerkes Frau und Beruf“ zum „Equal Pay Day“ in Planung, sowie dem „Netzwerk Wegen der Ehre“ und weitere Kooperationsveranstaltungen.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:


22.01.2020 Martina Bierkämper

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

Unterschrift des Dezenten oder des Vertreters:


22.01.2020, Roland Schäfer

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Gleichstellungsstelle
Produkt	01.11.01	Gleichstellung von Frau und Mann	

Beschreibung

Mitwirkung bei Personalangelegenheiten und der Fortschreibung des Gleichstellungsplanes, Einbringung frauenspezifischer Belange in alle Bereiche der Verwaltung, Begleitung des Haupt- und Finanzausschusses zum Thema "Gleichstellung", Beratung und Unterstützung der Beschäftigten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Gleichstellungsfragen, Sprechstunde (nach tel. Vereinbarung) für Bürgerinnen und Bürger zu gleichstellungsrelevanten Themen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträge, Kontaktpflege und Kooperation mit Verbänden sowie Frauengruppen und -initiativen

Auftrag

Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, § 5 Gemeindeordnung, Landesgleichstellungsgesetz, § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen, Gleichstellungsplan der Stadt Bergkamen

Zielgruppe

Weibliche und männliche Beschäftigte der Stadt Bergkamen, Führungskräfte innerhalb der Verwaltung, Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen und seiner Ausschüsse, kirchliche, verbändliche und autonom engagierte Frauengruppen und -initiativen, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen - insbesondere Mädchen und Frauen

Ziele

Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch den Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen, durch die individuelle Unterstützung und Beratung für Mädchen und Frauen nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe" und durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gleichstellung von Frau und Mann, kontinuierliche Pressearbeit, Gewinnung von Kooperationsstellen zur Mitfinanzierung von Veranstaltungen

Zuständigkeit

Martina Bierkämper, Rathaus - Zimmer 701, Telefon 02307/ 965 -339, E-Mail: m.bierkaemper@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Am Internationalen Frauentag in Bergkamen beteiligte Frauengruppen	25	27	26	25	25
Erwachsene Besucherinnen und Besucher des Internationalen Frauentages	140	140	80	140	150
Teilnehmer/ Teilnehmerinnen "Sonstige Veranstaltungen"	500	600	500	590	550

Bezeichnung des Produkts: 01.11.03

Zentrale Dienste – Organisation (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die in diesem Produkt formulierten Ziele haben zum größten Teil Innenwirkung. Lediglich durch die Umsetzung der Ziele wird indirekt eine Außenwirkung erzielt. Als Gesamtauftrag ist die Optimierung der Gesamtverwaltung sowie der Organisationseinheiten zu sehen.

Im Jahr 2019 wurde an 17 interkommunalen Erfahrungsaustauschen teilgenommen. Des Weiteren wurden planmäßig drei Budget- und ein Produktbericht erstellt.

Es gibt in 2019 1735 registrierte Nutzer mit einer @bergkamen.info E-Mail Adresse. Dies sind 5,3 % mehr als im Vorjahr.

Im Jahr 2019 fanden 57 Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse statt.

Die Zahl der Alters- und Ehejubiläen sind im Vergleich zum Vorjahr steigend. In 2019 wurden 789 Alters- und Ehejubiläen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden 51 Anfragen an das Vergaberegister gestellt und 48 Arbeitssicherheitsuntersuchungen durchgeführt.

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.03	Zentrale Dienste und Organisationsangelegenheiten	

Beschreibung

Organisation (unter anderem Weiterentwicklung von Steuerungsmodellen, Arbeitsplatzuntersuchungen, Aktualisierung der Aufgabenverteilungspläne), Beschaffung, Inventarisierung, Versicherungsangelegenheiten amtliche Veröffentlichungen, Fahrdienst/ Fuhrpark, Pflege und Weiterentwicklung des Bürgerportals, Datenschutz, Korruptionsprävention, Arbeitsschutz, betriebsärztlicher Dienst, Controlling (Budget- und Produktberichte, Kostenrechnung), Mitarbeit bei der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sowie bei der Durchführung von Inventuren, Erstellung und Fortschreibung des Produktplanes, Erstellen und aktualisieren von Dienstanweisungen, sonstige zentrale Dienste wie Druckerei, Telefonzentrale, Beschaffungsstelle, Poststelle, Hausmeister des Rathauses, Zuteilung von Diensträumen, Erledigung aller Angelegenheiten der Gemeindevertretung (einschließlich der Ortsvorsteher) und anderer Vertretungsorgane, allgemeine Angelegenheiten der Gemeindeverfassung, Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO), Einwohneranträge gemäß § 25 GO, Ehrungen (insbesondere Alters- und Ehejubiläen, Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten, Mitwirkung bei der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, städtische Ehrungen).

Auftrag

Gemeindeordnung, Daten- und Arbeitsschutzgesetze, Ratsbeschlüsse, Dienstanweisungen und -vereinbarungen, vertragliche Vereinbarungen

Zielgruppe

Insbesondere Gesamtverwaltung, Verwaltungsführung, Beschäftigte der Stadt Bergkamen, Stadtverordnete, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen

Ziele

Arbeitsablaufoptimierung, Entscheidungshilfen bei der Optimierung des Ressourceneinsatzes, Weiterentwicklung des Berichtswesens, Kosten- und Leistungstransparenz, Steigerung der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit in Bezug auf die Gesamtverwaltung, interkommunaler Erfahrungsaustausch, Entwicklung virtueller Behördengänge, Verbesserung der Aussagekraft (Ziele und Kennzahlen) von Produkten der Gesamtverwaltung, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Rates und der Verwaltung

Zuständigkeit

Patrick Seyffert, Rathaus - Zimmer 118, Telefon 023071 965 - 236, E-Mail: p.seyffert@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Anträge an den Rat (Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO)		8	2	2	3
Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse		57	56	56	57
Tagesordnungspunkte des Rats und der Fachausschüsse		610	625	594	571
Ehrungen zu Alters- und Ehejubiläen durch Bürgermeister und Ortsvorsteher/ innen		789	776	761	746
Ausgaben für Ratsarbeit		11,87	11,62	11,21	10,24
Zugriffe auf das Ratsinformationssystem *			795	1.771	1.542
Interkommunaler Erfahrungsaustausch		17	16	14	9
Organisationsuntersuchungen	3		2	2	1
Arbeitsicherheitsuntersuchungen	30	48	41	26	22
Betriebsärztliche Untersuchungen	185	140	124	109	180
Anfragen an das Vergaberegister	40	51	52	36	36
Budgetberichte	3	3	3	3	3
Produktberichte	1	1	1	1	1
Registrierte Nutzer @bergkamen.info*	1.650	1.735	1.647	1.583	1.516
Die Daten konnten für 2019 nicht erfasst werden *					

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Ein Vergleich von Plan- und Ist-Zahlen ist nur teilweise möglich, da ansonsten in anderen Teilbereichen keine Plan-Zahlen beziffert werden konnten.

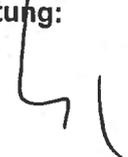
Die Veränderungen der Ist-Zahlen lassen u.a. erkennen, dass die Internetangebote der Stadt Bergkamen einen wachsenden Personenkreis ansprechen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Durch die Umsetzung der Ziele dieses Produktes wird versucht eine weitere Optimierung zu erreichen. Unter anderem kommt dem präventiven Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit wachsende Bedeutung zu. So konnte wie in den Jahren zuvor eine abermalige Steigerung der Arbeitssicherheitsuntersuchungen, diesmal in Höhe von rd. 17 % verzeichnet werden. Maßnahmen die Außenwirkung haben, also den Bergkamener Bürger betreffen, z.B. bei Ehrungen zu Alters- u. Ehejubiläen, sind von hier nicht beeinflussbar.

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p>  <p>06.02.2020, Seyffert</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p>  <p>06.02.2020, Hartl</p>	<p>Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:</p>  <p>06.02.2020, Roland Schäfer</p>
---	--	--

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Bezeichnung des Produkts: 01.11.04 Personalmanagement (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ziele im Bereich Personalmanagement konnten erreicht werden.

Die vorausschauende, bedarfsgerechte Personalplanung (auch im Rahmen der Nachwuchsplanung) wird durch rechtzeitige Wiedervorlagen gewährleistet. Auch im Falle unvorhersehbaren Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Bergkamen wurden regelmäßig kurzfristige Lösungen gefunden.

Die ordnungs- und zeitgerechte Erfüllung der gesamten Personalangelegenheiten sowie die qualifizierte Aus- und Weiterbildung konnten erreicht werden.

Im Jahr 2019 wurden 14 Auszubildende neu eingestellt. Hierbei erfolgt seit dem Jahr 2019 erstmals wieder die Ausbildung eines Straßenwärters. Zudem wird erstmals im Bereich der EDV ein Fachinformatiker ausgebildet. Im Bereich der Familienzentren wird seit dem Ausbildungsjahr 2019 auch die Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher/in angeboten. In diesem Bereich wurden in 2019 zwei Auszubildende eingestellt.

Im Jahr 2020 ist die Neueinstellung von 12 neuen Auszubildenden geplant. Anzumerken ist hierbei, dass im Jahr 2020 ein Anwärter in dem neu geschaffenen Vorbereitungsdienst „Verwaltungsinformatik“ ausgebildet werden wird.

Die Förderung von Frauen und behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde ebenfalls gewährleistet.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Seit dem Jahr 2015 werden die Messzahlen im Produkt 01.11.04 unter Berücksichtigung der durch die GPA im Jahr 2014 verwendeten Personalquoten (Stellenbesetzungsquote, Personalquote I und II sowie Personalaufwendungen DK 1) dargestellt.

Die Stellenbesetzungsquote gibt den Anteil der tatsächlich besetzten Stellen an den im Stellenplan vorhandenen Soll-Stellen wieder. Als „nicht-besetzt“ zählen Stellen, für die keine Personalkosten anfallen (z.B. Vakanzen ohne Vertretung).

Zum Stichtag 31.12.2019 waren 99,21% der Stellen besetzt (31.12.2018: 98,88%). Anhand dieser Quote kann einerseits erkannt werden, dass sich die Stellenbewirtschaftung auch im Jahr 2019 weiterhin im Rahmen des genehmigten Stellenplanes bewegt. Dies resultiert unter anderem aus den besonderen Sparbemühungen der Stadt Bergkamen (insbesondere Hinterfragung einer erforderlichen Vertretung bei kurzzeitigen Stellenvakanzen).

Auf der anderen Seite zeigt die Quote aber auch, dass die zusätzlich eingerichteten Stellen im Stellenplan 2018/2019 sowie der darüber hinaus zusätzlich im Laufe der Jahre 2018 und 2019 bewilligten Stellen und Stundenerhöhungen nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Dies ist unter anderem auf die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Die Veränderung zum Planwert 2019 (99,00%) sowie zu den Ist-Zahlen 2018 (98,88%) und 2017 (98,34%) ergibt sich regelmäßig aus der personellen Situation zum Stichtag 31.12.2019 (insbesondere nicht vertretene Vakanzen).

Die Personalquoten I und II beschreiben die IST-Stellen je 1.000 Einwohner (nicht besetzte Stellen bleiben unberücksichtigt).

Personalquote I

Zur Ermittlung der Personalquote I werden von den vorhandenen "vollzeitverrechneten Ist-Stellen gesamt" (ohne Azubis und ATZ-Fälle in der Freizeitphase) die ebenfalls vollzeitverrechneten Anteile für Straßenreinigung, Winterdienst, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Märkte, Bestattungswesen, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr / Tourismus herausgerechnet (sog. Bereinigungsstufe I).

Personalquote II

Zur Ermittlung der Personalquote II werden die "vollzeitverrechneten Ist-Stellen gesamt" zusätzlich zur Bereinigungsstufe I noch um die vollzeitverrechneten Anteile für Reinigungskräfte, Feuerwehr-/Rettungsdienst, Personal der Familienzentren und das Personal des Jugendamtes (ausgenommen allgemeine Jugendarbeit) reduziert (Bereinigungsstufe II).

Die Personalquote I liegt zum 31.12.2019 bei einem Wert von 6,43 (2018: 6,44 / Plan 2019: 6,09) und die Personalquote II bei einem Wert von 4,62 (2018: 4,38 / Plan 2019: 4,37).

Veränderungen ergeben sich hier insbesondere aufgrund folgender Faktoren:

- Veränderung der Einwohnerzahl
- Erhöhung der Stellen lt. Stellenplan
- Anpassung der vollzeitverrechneten Anteile der o.g. Bereinigungsstufen an die personelle Situation zum Stichtag 30.06.2019 (Stichtag für GPA-Prüfung)

Die Personalaufwendungen Deckungskreis 1 wurden zum Stichtag 31.12.2019 um 347 T€ im Vergleich zum geplanten Ansatz (T€) unterschritten (Ergebnis: 26.587 T€). Dies lag insbesondere an den vielen krankheitsbedingten Vakanzen ohne Einstellung einer Vertretungskraft. Zudem konnten Stellen mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber (noch) nicht nachbesetzt werden. Detailliertere Begründungen lassen sich der Stellungnahme zum Deckungskreis 1 (Personal) entnehmen.

Der Vergleich zu den Personalaufwendungen für die Jahre 2018/2017 (2018: 25.851 T€ Euro, 2017: 25.001 T€) zeigt, dass unbeeinflussbare Parameter, wie zum Beispiel die regelmäßigen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Anpassungen der Versorgungsaufwendungen, die Personalaufwendungen insgesamt steigen lassen.

Der Personalnettoaufwand (Personalaufwendungen abzüglich Personalkostenerstattungen), der sich durch die den Deckungskreis 3 darstellen lässt, beträgt zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 24.033 T€ (2018: 23.308 T€). Die Erhöhung resultiert daraus, dass - trotz der höheren Personalkostenerstattungen in 2019 (2019: 2.554 T€; 2018: 2.542 T€) - die Personalaufwendungen in 2019 gestiegen sind. Detailliertere Begründungen zu den Personalkostenerstattungen lassen sich der Stellungnahme zum Deckungskreis 3 (Personal) entnehmen.

Durch die Einrichtung des Deckungskreises 3 ist es zudem möglich, für einzelne Bereiche den Refinanzierungsanteil festzustellen.

So lag der Refinanzierungsanteil für die Personalaufwendungen im Bereich der städtischen Familienzentren in 2019 bei rund 28% (2018: rund 33%). Die Verringerung liegt insbesondere daran, dass aufgrund der noch nicht erfolgten Endabrechnung nicht alle Erstattungsbeträge im Haushaltsjahr 2019 vereinnahmt werden konnten.

Im Bereich „JeKITS“ lag der Erstattungsanteil bei rund 71% und war damit ebenfalls geringer als in 2018 (74%).

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

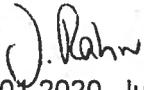
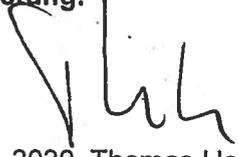
Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Vor jeder Stellenbesetzung wird weiterhin geprüft, ob die Stelle im aktuellen Umfang überhaupt noch notwendig ist oder Stellenanteile eingespart werden können. Ein weiterer Stellenabbau ist jedoch nicht geplant.

Ferner erfolgt eine Prüfung, ob eine vorhandene unverzichtbare Stelle in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann.

Freiwillige Personalaufwendungen, die nicht kalkuliert wurden, werden nur getätigt, wenn eine Kostendeckung aus anderen Budget-Bereichen (Einsparungen, Minderaufwendungen) gewährleistet ist.

Für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger werden sich durch die o.g. Maßnahmen keine Auswirkungen ergeben.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:
 31.01.2020, Jutta Rahn	 31.01.2020, Thomas Hartl	 31.01.2020, Roland Schäfer

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.04	Personalmanagement	

Beschreibung

Personalplanung und -entwicklung, Bewirtschaftung der persönlichen Kosten, Bearbeitung von Personalangelegenheiten einschließlich Dienst- und Arbeitsrechtsstreitigkeiten, Berechnung und Zahlbarmachung der Arbeitsentgelte und der Besoldung sowie der sich daraus ergebenden Aufgaben, Ausbildung und Qualifizierung, Berechnung und Zahlbarmachung sonstiger Leistungen (Beihilfen, Reisekosten), Stellenbewertungen

Auftrag

Gesetze zum Beamten-, Arbeits- und Sozialrecht, Tarifverträge, Frauenförderplan der Stadt Bergkamen

Zielgruppe

Gesamtverwaltung einschließlich Eigenbetriebe und Betreuungsverein

Ziele

Vorausschauende, bedarfsgerechte Personalplanung (auch im Rahmen der Nachwuchsplanung) einschließlich Sicherstellung der personellen Versorgung der Verwaltung, ordnungsgemäße und zeitgerechte Erfüllung der Personalangelegenheiten einschließlich zeitgerechter Auszahlung der Besoldung, Arbeitsentgelte sowie sonstiger Leistungen, leistungsbezogene Bezahlung, Sicherstellung qualifizierter Ausbildung und Weiterbildung, Förderung von Frauen und Behinderten, Förderung der Teilzeitbeschäftigung

Zuständigkeit

Jutta Rahn, Rathaus - Zimmer 109, Telefon 02307/ 965 - 228, E-Mail: j.rahm@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Stellenbesetzungsquote	%	99,00	99,21	98,88	98,34	98,84
Personalquote I (GPA)	Quote	6,09	6,43	6,44	6,06	6,09
Personalquote II (GPA)	Quote	4,37	4,62	4,38	4,34	4,37
Personalaufwendungen Deckungskreis 1 (nur Jahresabschluss)	T€		26.587	25.851	24.430	23.628

Bezeichnung des Produkts: 01.11.05

Städtepartnerschaften

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Im Bereich Städtepartnerschaften wurden die Ziele nahezu erreicht. Absagen seitens der Partnerstädte führen immer wieder zu Abweichungen von der Planung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

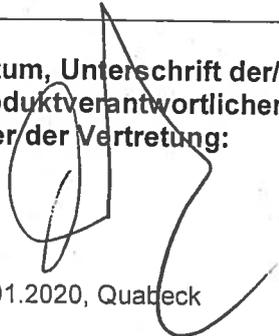
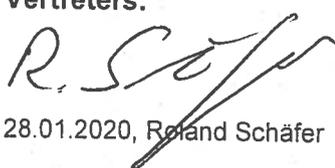
Im Bereich Städtepartnerschaften wurden die individuellen Ziele absagebedingt unterschritten. Im Gesamtergebnis wurde das quantitative Ziel jedoch erreicht.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Es ist geplant, die Anzahl der städtepartnerschaftlichen Begegnungen im Allgemeinen stabil zu halten bzw. auszubauen.

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p>  <p>28.01.2020, Quateck</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p>  <p>28.01.2020, Hartl</p>	<p>Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:</p>  <p>28.01.2020, Roland Schäfer</p>
---	---	---

Doppischer Produktplan 2019

Stadt Bergkamen

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.05	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	

Beschreibung

Betreuung von Städtefreundschaften- und partnerschaften, Planung von städtischen Begegnungen, Unterstützung von Vereinen und Institutionen bei Begegnungen mit den Partnerstädten, sporadische Übersetzungstätigkeit, jährliche Berichterstattung an den Haupt- und Finanzausschuss

Auftrag

Beschlüsse des Rates

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen, Menschen in der Region, Personengruppen der Partnerstädte

Ziele

Die Stadt Bergkamen unterhält mit der französischen Stadt Gennevilliers, der deutschen Stadt Hettstedt, der türkischen Stadt Siflike und der polnischen Stadt Wieliczka partnerschaftliche Beziehungen. Durch Begegnungen zwischen der Bergkamener Bevölkerung und der Bevölkerung der Partnerstädte sollen dauerhafte zwischenmenschliche Kontakte begründet werden. Diese Begegnungen sollen auch Einsichten in nationale und internationale Zusammenhänge vermitteln und über politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lebensverhältnisse informieren und der Verständigung zwischen den Völkern dienen.

Zuständigkeit

Karsten Quabeck, Rathaus - Zimmer 112, Telefon 02307/ 965 - 234, E-Mail: k.quabeck@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Gennevilliers (F)	5	4	3	2	6
Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Hettstedt (D)	6	7	7	9	6
Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Siflike (TR)	5	3	5	8	5
Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Wieliczka (PL)	6	8	7	3	5

Bezeichnung des Produkts: 01.11.06 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?
Die formulierten Ziele wurden erreicht.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?
Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz 2018: 3.184,25 EUR

Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz 2017: 2.637,66 EUR

Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz 2016: 2.793,60 EUR EUR

Betreuungsquote: 56 PC pro EDV-Mitarbeiter

Die Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz haben sich im Jahr 2019 um rund 550,- EUR erhöht. Dies resultiert u.a. aus den gestiegenen Softwareanforderungen durch rechtliche Vorgaben im Bereich des OLG, bzw. der Anschaffung neuer Verfahren (EWO, Wahl, digitaler Rechnungseingang, Vertragsmanagement) und erhöhter Personalkosten für einen neuen Mitarbeiter.

Im Bereich Softwarewartung, Hardwarewartung, Support und Schulung sind die Kosten ebenfalls gestiegen, da die komplette Hardware erneuert wurde.

Dies schlägt auch auf die Leasingkosten durch. Hier hat sich aufgrund neuer Hardwarebestellungen aus 2018 in 2019 eine wesentliche Erhöhung ergeben.

Im investiven Bereich werden die nicht verbrauchten Mittel im Rahmen einer Übertragung für bereits beauftragte Projekte ins HHJ 2020 übernommen.

Im Vergleich des Gemeindeprüfungsamtes gehört Bergkamen zu den Vergleichskommunen mit einem durchschnittlichen prozentualen Anteil Kosten je IT-Arbeitsplatz.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?
Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Aus Sicht der EDV wird weiterhin versucht die Kosten auf gleichbleibendem Niveau zu halten. Aufgrund der anstehenden Umsetzung digitaler Zugänge für Bürger ist mit einem leichten Anstieg der Kosten zu rechnen. Diese Mehrkosten sind bei der Planung des nächsten Haushaltes zu berücksichtigen.

Direkte Auswirkungen auf den Bürger ergeben sich nicht.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:

22.01.2020, Hensel

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

22.01.2020, Hartl

Datum, Unterschrift des Dezenten oder des Vertreters:

22.01.2020, Roland Schäfer

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.06	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	

Beschreibung

Betreuung und Beratung der Fachämter in Angelegenheiten der technikunterstützten Informationsverarbeitung, Betreuung der eingesetzten Verfahren, Planung und Umsetzung von Projekten, Planung und Auswahl der Hardware-Komponenten, Systemadministration für den Zentralrechner der Stadtverwaltung, Durchführung von Programmänderungen und Erstellung neuer Programme, Planung und Einführung neuer Verfahren, Schulung der Beschäftigten, Personalcomputer-Betreuung, Netzwerksteuerung, Netzwerkpflege und -wartung

Auftrag

Datenschutzgesetze, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Ziele

Sicherstellung und Optimierung des Einsatzes der digitalen Datenverarbeitung entsprechend den Nutzeransprüchen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Anwenderfreundlichkeit, der Datensicherheit und des Datenschutzes; Sicherstellung der Hochverfügbarkeit und des Benutzersupports

Zuständigkeit

Jörg Hensel, Rathaus - EDV, Telefon 02307/ 965 - 403, E-Mail: j.hensel@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Zu betreuende Anwendungen	Anzahl	188	188	193	195	186
Betreuungsquote (Bildschirmarbeitsplätze pro IT-Mitarbeiter)	Anzahl	60	56	61	57	59
IT-Kosten je betreuten Büroarbeitsplatz (GPA)	€	3.100,00	3.184,25	2.637,66	2.793,60	2.715,81
IT-Kosten je Einwohner	€	25,20	28,15	22,53	22,15	22,20

Bezeichnung des Produkts: 01.11.07

Rechnungsprüfung (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Im abgelaufenen Jahr wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie des Gesamtabschlusses 2017 abgeschlossen.

Als Besonderheit ist an dieser Stelle darüber zu informieren, dass zum 01.01.2019 grundlegende Änderungen in der Gemeindeordnung (GO) NRW in Kraft getreten sind. Zudem ist die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft getreten und durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ersetzt worden. Dies hat dazu geführt, dass alle Prüfungen nach den Vorgaben des neuen Rechts, aber auf sachlicher Grundlage der alten Rechtsnormen durchzuführen waren.

Die o.g. Prüfungen wurden von der örtlichen Rechnungsprüfung eigenverantwortlich durchgeführt und testiert.

Die Prüfberichte sowie das jeweilige Prüfungsergebnis des RPA hat der Prüfungsausschuss jeweils gebilligt und ist damit dem Prüfungsurteil der örtlichen Rechnungsprüfung voll umfänglich gefolgt.

Der Gesamtabschluss 2017 wurde vom Rat der Stadt Bergkamen am 12.12.2019 bestätigt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Rat der Stadt Bergkamen ebenfalls am 12.12.2019 festgestellt und auch hier dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Ergänzend ist anzumerken, dass im Rahmen der Beratungen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 den zuständigen Gremien des Rates der Stadt Bergkamen der zusätzliche Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt und von ihnen jeweilig zur Kenntnis genommen wurde.

Zum Gesamtabschluss ist festzustellen, dass dieser Gesamtabschluss eigenständig von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft wurde.

Des Weiteren wurden im Haushaltsjahr 2019 neben den geplanten Pflichtprüfungen auch nicht planbare Prüfungen, wie insbesondere z.B. eine Vielzahl von Vergabeprüfungen, bedarfsabhängig und zeitnah durchgeführt.

Darüber hinaus waren wesentliche Neuerungen im Vergaberecht in kollegialer Zusammenarbeit mit den Fachämtern umzusetzen.

Aufgrund des Inkrafttretens wesentlicher Veränderungen im Bereich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) war eingangs eine Beratung der betroffenen Fachämter im Oberschwellenbereich erforderlich.

Durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 28.08.2018 wurde die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vollumfänglich, mit Wirkung vom 15.09.2018, für den Bereich aller nordrheinwestfälischen Kommunen in Kraft gesetzt.

Mithin waren ab diesem Zeitpunkt alle neuen Vergabeverfahren, nun auch im Unterschwellenbereich, nach dem neuen Recht durchzuführen. Bereits laufende Vergabeverfahren hingegen waren weiterhin nach altem Recht abzuwickeln.

Die Einführung der UVgO weitete den Beratungsbedarf dann noch einmal deutlich aus. Dadurch bedingt, dass dieses Recht diverse Übergangsfristen beinhaltete, was wiederum sukzessive, regelmäßig weitere Veränderungen zur Folge hatte, musste hier durch das RPA kontinuierlich mit neuen, aktuellen Informationen nachgesteuert werden.

Die häufigsten Fragen, die vom RPA in diesem Zusammenhang zu beantworten waren, betrafen:

- die Art des zu wählenden Vergabeverfahrens,
- die Frage, welches Übergangsrecht aktuell anzuwenden ist,
- Art und Umfang der erforderlichen Dokumentation,
- das Thema, welche Erklärungen vom Bieter zu fordern sind,
- die Beantwortung von Bieterfragen sowie
- das Thema Bewertungsmatrix.

Zusammenfassend ist zu berichten, dass sich die Beratung der Fachämter aufgrund des stetigen Wandels im Vergaberecht sich über rund 3 ½ Jahre hingezogen hat.

Abschließend ist hier noch zu erwähnen, dass bei jeder einzelnen Beratung zum Vergaberecht auch auf die Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgO) sowie des Mindestlohngesetzes (MiloG) einzugehen war, sofern im konkreten Fall sachliche Berührungspunkte bestanden.

Durch das Steueränderungsgesetz 2015, das die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundlegend ändert, war das RPA auch hier involviert.

Durch den § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) wird die Gemeinde weitaus häufiger in der Steuerpflicht stehen als zuvor. Die Stadt Bergkamen hat von einer Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 UStG), der sogenannten Optionsregelung, Gebrauch gemacht, so dass die Umsetzung der Neuregelungen erst ab dem 01.01.2021 zu erfolgen hat. Die umfänglichen, vorbereitenden Arbeiten haben sich auch durch das ganze Jahr 2019 hinweg gezogen. Auch dieser Prozess wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung begleitet.

Für den Bereich des technischen Prüfers sind neben der Prüfung von Teilbereichen der Jahresabschlüsse und der üblichen, laufenden Baumaßnahmen zur Erhaltung der städtischen Gebäude und Anlagen sowie der laufenden Vergaben im Berichtszeitraum insbesondere die Begleitung der energetischen Sanierung verschiedener Schulgebäude und Sporthallen im Stadtgebiet zu nennen.

Darüber hinaus ist zu berichten, dass das RPA frühzeitig in die Maßnahmen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes eingebunden wurde. Die Durchführung der

einzelnen Baumaßnahmen wurde und wird auch weiterhin vom technischen Prüfer während der gesamten Bauphasen, über die Schlussabnahmen und -rechnungen aufmerksam begleitet, so dass die Informationen für das Testat des Verwendungsnachweises vorliegen. Mittlerweile ist eine weitere Maßnahme und zwar die Sanierung der Feuerwehr- und Rettungswache in Bergkamen-Mitte abgeschlossen worden.

Im Rahmen der aktuellen Entwicklung der Wasserstadt Aden ist weiterhin die Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen erfolgt. Ebenso wurden die Vergaben des Eigenbetriebs Breitband (BBB) geprüft.

Ferner ist als eine ständige Aufgabe des RPA gemäß § 104 GO NRW (n.F.) die Prüfung der Fibu-Verfahren zu nennen.

Der Prüfaufwand hier ist regelmäßig vom Prüfumfang bei der Einführung neuer Verfahren sowie vom Umfang von Updates oder Releaseänderungen bei bereits etablierten Verfahren, bzw. von der Häufigkeit v.g. Änderungen abhängig.

Grundsätzlich sind nach allen Änderungen an mit dem Fibu-Verfahren verknüpften Satellitenverfahren, dazu zählen auch die Änderungen von hausinternen Verfahrensabläufen im Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS), jeweils erneute Prüfungen erforderlich. Ein aktiver Einsatz von Fibu-Verfahren ist gemäß § 104 GO NRW regelmäßig erst nach Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zulässig.

Aus diesem Grunde wird das RPA regelmäßig über den Inhalt von Updates und Servicepacks der Hersteller informiert, bevor diese Neuerungen von den Zentralen Diensten (EDV) in die eingesetzten einschlägigen Verfahren übernommen werden.

Abschließend ist zu berichten, dass aufgrund der regelmäßigen Weiterentwicklung von rechtlichen Vorgaben, so auch im vergangenen Berichtszeitraum, die eigene Fortbildung sowie die Beratung der Fachbereiche wieder einen Aufgabenschwerpunkt dargestellt haben.

Aufgrund ihrer Fachkompetenz werden die Mitarbeiter/-innen des RPA regelmäßig – oftmals schon bereits sowohl bei der Planung von Projekten als auch bei der anschließenden Umsetzung dieser Planungen – von den Fachämtern eingebunden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Dem RPA ist es aufgrund seines umfänglichen Aufgabenspektrums nicht möglich Planzahlen zu beziffern. Prüfungen erfolgen häufig in Abhängigkeit von der Aufgabenerfüllung der gesamten Verwaltung.

In Folge müssen Prüfungen mitunter in Abhängigkeit der jeweiligen Sachverhalte situationsabhängig kurzfristig angesetzt werden. Insofern resultieren aus nicht planbaren, unabwendbaren Sachverhalten häufig unaufschiebbare und nicht planbare Prüfaufträge.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

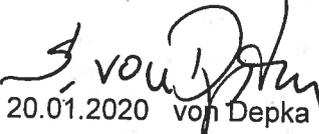
Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Im RPA wird ein Prüfplan geführt, der auch für 2020 fortgeschrieben wurde. Die Durchführung der Prüfungen orientiert sich zunächst an diesem Plan.

Parallel dazu werden aber auch bedarfsabhängige Prüfungen durchgeführt.

An erster Stelle sind hier die kontinuierliche Prüfung von Vergaben zu benennen, die durch das RPA zu erfolgen haben. Hinzu können Sonderprüfungsaufträge kommen.

Die jährliche Prüfung von Gesamt- und Jahresabschlüssen ist natürlich Bestandteil der Prüfungsplanung, jedoch abhängig von der Aufstellung der Entwürfe durch die Kämmerei und die Verweisung zur Prüfung durch den Rat der Stadt Bergkamen.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:
 20.01.2020 Schneider	 20.01.2020 von Depka	 20.01.2020 Schäfer

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Rechnungsprüfungsausschuss
Produkt	01.11.07	Rechnungsprüfung	

Beschreibung

Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Bergkamen einschließlich der Anordnungen und Belege, Einzelprüfungen, dauernde Überwachung und Prüfung der Stadtkasse, der Sonderkassen des Stadtbetriebes Entwässerung, des Entsorgungsbetriebes Bergkamen und des Breitbandbetriebes Bergkamen, der Gebührenkassen, der Portokasse und der Kassen der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums, Prüfung von Vergaben, Prüfung von Bauausführungen, -abrechnungen und von Verwendungsnachweisen, Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände, Durchführung übertragener Prüfungen und Sonderprüfungen gem. § 104 Abs. 4 GO NRW, Programmprüfungen für die Stadt Bergkamen, die Anwendergemeinschaft (Stadt Bergkamen, Stadt Fröndenberg, Gemeinde Holzwickede) und Prüfung von Programmen, die ausschließlich von der Stadt Fröndenberg oder der Gemeinde Holzwickede genutzt werden.

Auftrag

§§ 102, 104 Absatz 1 u. 2 Gemeindeordnung, §§ 3 u. 4 Rechnungsprüfungsordnung, Ratsbeschlüsse vom 19.12.1996 (SEB), vom 15.12.2005 (EBB) und vom 13.12.2017 (BBB), § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung vom 09.08.89/01.07.96.

Zielgruppe

Gesamtverwaltung, Stadtbetriebe Entwässerung, Entsorgung und Breitband, Stadt Fröndenberg, Gemeinde Holzwickede

Ziele

Das RPA beurteilt für Bürger, Rat und Verwaltung unabhängig, weisungsfrei und eigenverantwortlich, ob die Aufgaben des "Dienstleistungsunternehmens Stadt" ordnungsgemäß, wirtschaftlich und zweckmäßig erfüllt werden. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages begleitet das RPA die Verwaltung partnerschaftlich, zukunftsorientiert und beratend. Problemstellungen werden im kollegialen Dialog erörtert und die Entwicklung von Lösungen konstruktiv unterstützt. Darüber hinaus ist es das Ziel des RPA, Sachverhalte und Geschäftsprozesse transparent zu machen, zu informieren und begleitend zu prüfen.

Zuständigkeit

Matthias Schneider, Rathaus - Zimmer 714, Telefon 023077 965 - 359, E-Mail: m.schneider@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Prüfungen (ohne Programm- und ohne Vergabeproofungen, ab 2019)		47	119	168	155
Jahresabschlussprüfung/Gesamtabschlussprüfung		2	2	2	1
Programmprüfungen		15	10	12	13
Prüfungstage für die Anwendergemeinschaft Bergkamen/ Fröndenberg/ Holzwickede		6,3	3,5	3,5	5,0
Beratungsgespräche		343	322	277	284
Prüfungstage gesamt		768	732	787	782
Vergabeproofungen (ab 2019)					
- EU-weit		1			
- national		128			

Bezeichnung des Produkts: 01.11.10

Finanzmanagement

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wurde vom Rat der Stadt Bergkamen am 12.12.2019 festgestellt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2018 sind die Kenn- und Messzahlen ermittelt worden. Für das Jahr 2019 können nur vorläufige Zahlen dargestellt werden, da der Entwurf des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2020 soll der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 fertig gestellt werden.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:


04.02.2020, Haeske

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:


04.02.2020, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:


04.02.2020, Ulrich

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Kämmeri
Produkt	01.11.10	Finanzmanagement	

Beschreibung

Kämmeri, zentrale Bearbeitung von bewilligten Landeszuweisungen, Aufstellung des Haushaltes, Überwachung der Ausführung des Finanz- und Ergebnisplanes, Durchführung der Kreditfinanzierung, Organisation der Budgetierung und Beteiligungsverwaltung, Federrführung bei der Haushaltskonsolidierung

Auftrag

Artikel 28 des Grundgesetzes, Artikel 78 der Verfassung des Landes NRW, 8. Teil der Gemeindeordnung NRW und dazu ergangene Rechtsvorschriften, 11. Teil der Gemeindeordnung sowie einschlägige Zuweisungsrichtlinien

Zielgruppe

Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, alle Ämter der Stadtverwaltung

Ziele

Beobachtung und Analyse der öffentlichen Finanzwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Bergkamen; Sicherung der Aufgabenerfüllung durch Bereitstellung der finanziellen Ressourcen einschließlich der Aufnahme und Verwaltung kommunaler Kredite; Überwachung und Steuerung des budgetierten Haushaltes; Haushaltskonsolidierung; bei einem unausgeglichenen Haushaltsplan Aufstellung und Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes, Beantragung und Abruf der günstigsten Finanzierungsmöglichkeiten durch Ausschöpfung von Deckungsmitteln; mittelfristige Aufstellung des Investitionsprogrammes unter Einbeziehung höchstmöglicher Förderungsmöglichkeiten für Investitionen

Zuständigkeit

Hendrik Haeske, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307/ 965 - 295, E-Mail: h.haeske@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Steuerquote	%	31,0	34,4	36,7	24,5	30,9
Zuwendungsquote	%	41,0	38,1	38,4	38,4	41,0
Personalintensität	%	17,8	19,0	18,1	17,0	17,7
Transferaufwandsquote	%	43,1	44,2	44,9	40,6	43,0
Zinslastquote	%	1,8	1,3	1,0	2,2	1,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	%	7,4	7,6	10,7	10,7	13,7
Eigenkapitalquote	%	7,4	9,2	7,2	7,2	7,2
Anlagenintensität	%	92,6	85,8	85,6	85,6	92,8
Infrastrukturquote	%	27,2	24,7	25,2	25,2	27,2

Bezeichnung des Produkts: 01.11.11 Rechnungswesen

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ausführung der Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen ist ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt. Insofern wird das Ziel dieses Produktes erreicht.

Das fest aufgenommene Kassenkreditvolumen hat sich 2019 verringert. Das aktuell niedrige Zinsniveau ist auf Grund der bestehenden Kassenkredite langfristig gesichert. Dies wird auch durch deutliche Einsparungen bei den Zinsen für Kassenkredite zum Ausdruck gebracht.

Zinsen aus angelegten Kassenbeständen konnten aufgrund der aktuellen Zinslage nicht mehr erzielt werden.

Seit dem Jahre 2012 sind die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsoperationen der EZB auf einem historischen Tiefstand. Mitte des Jahres 2014 wurde dieser Umstand noch übertroffen. Denn nachdem der Basiszinssatz nach § 247 BGB zum 01. Januar 2013 bereits negativ geworden war, wurde auch für die Inanspruchnahme der Einlagenfazilität (kurzfristige Deponie von zurzeit nicht benötigtem Geld) eine Negativverzinsung eingeführt. Eine Änderung hin zu positiven Einlagenzinsen zeichnet sich nicht ab.

Diese Negativverzinsung wurde, in Anlehnung an die derzeitige Entwicklung mit Wirkung zum 01.01.2019, seitens der Sparkasse Bergkamen für die Führung von Geschäftsgirokonten mit Verwahrung hoher Guthaben an die Stadt Bergkamen übertragen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Die Abweichungen der Ist-Zahlen zu den Plan-Zahlen sind insbesondere durch das derzeit anhaltende niedrige Zinsniveau und Verringerung der laufenden Kassenkredite zu begründen.

Somit liegen die Ist-Zahlen 2019 weiterhin unter den Vorjahreswerten.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Eine unverzügliche Ausführung der Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen ermöglicht die reibungslose Abwicklung der Zahlungsströme zwischen der Verwaltung und den Zahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfängern.

Die Ablösung von laufenden Liquiditätskrediten in 2020 soll auch für die kommenden Jahre zur Verringerung der Ist-Zahlen beitragen.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



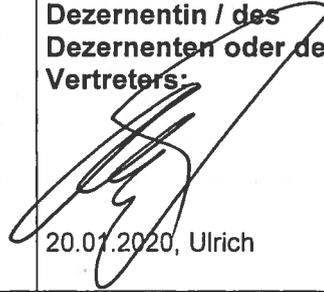
20.01.2020, Heinert

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



20.01.2020, Marquardt

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:



20.01.2020, Ulrich

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Kämmerer
Produkt	01.11.11	Rechnungswesen	
Beschreibung			
Zahlungsverkehr und Buchführung			

Auftrag
 Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung

Ziele
 Ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung der Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen; Sicherung der Liquidität der Stadtkasse durch wirtschaftliche Anlage nicht benötigter Kassennittel bei bedarfsgerechter Verfügbarkeit oder durch wirtschaftliche und bedarfsgerechte Aufnahme von Kassenkrediten; ordnungsgemäße, sichere und wirtschaftliche Buchführung; termingerechte Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung; vollständige, richtige, klare, übersichtliche und nachprüfbar Aufzeichnung in den Büchern

Messzahlen

	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Zinsen für Kassenkredite	€	1.093.511	472.708	728.233	755.118	1.093.511
Zinsen aus angelegten Kassenbeständen	€	388				388
Zinsen für bestehende Kassenbestände (Verwahrentgelt)	€		39.497			

Zielgruppe
 Gesamtverwaltung, Zahlungspflichtige/ Zahlungsempfängerinnen und -empfänger

Zuständigkeit
 Markus Heinert, Rathaus - Zimmer 404, Telefon 02307/ 965 - 288, E-Mail: m.heinert@bergkamen.de

Bezeichnung des Produkts: 01.11.12

Vollstreckung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ist-Zahlen des Jahres 2019 für Amtshilfeersuchen sowie bei den eingezogenen Beträgen für fremde Kassen liegen unter dem Planwert. Diese Veränderung ist jedoch nicht beeinflussbar.

Die Summe der eingezogenen Beträge auf eigene Forderungen überschreitet im Jahr 2019 den Planwert. Dies kann ggf. auf Veränderungen der Verfahrensweise der Beitreibung, die darauf abzielt Forderungen zeitnah und möglichst vor der Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen beizutreiben, zurückgeführt werden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Grundsätzlich ist die Anzahl der von anderen Behörden übersandten Amtshilfeersuchen nicht beeinflussbar.

Ein im Plan/Ist-Vergleich erkennbarer geringer Rückgang der Anzahl der Amtshilfeersuchen ist zu verzeichnen. Dies bestätigt sich auch im Vorjahresvergleich.

Die Abweichungen im Bereich der eigenen Vollstreckungsaufträge werden durch unterschiedliche Faktoren begründet. Hierzu gehört zum einen eine steigende Zahlungsunwilligkeit, zum anderen aber auch geringere beizutreibende Forderungen. Auch die Nutzung der Möglichkeit von Zahlungsaufschüben und Teilzahlungen sind ein Grund.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die schlechte wirtschaftliche Situation eines Großteils der Zahlungspflichtigen steht der Zielerreichung einer möglichst vollständigen Beitreibung in zunehmendem Maße entgegen. Daher werden die Möglichkeiten von Zahlungsaufschüben und Teilzahlungen verstärkt genutzt, um Zahlungsausfälle zu vermeiden.

Darüber hinaus steigt die Zahl der Fälle in denen eine Beitreibung nur im Rahmen von Zwangsversteigerungsverfahren möglich ist.

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p>  <p>20.01.2020, Heinert</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p>  <p>20.01.2020, Marquardt</p>	<p>Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:</p>  <p>20.01.2020, Ulrich</p>
---	--	--

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Kämmerer
Produkt	01.11.12	Vollstreckung	

Beschreibung
Zwangweise Einziehung von Forderungen der Stadt Bergkamen und anderer ersuchender Behörden

Auftrag
Zivilprozessordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW

Ziele
Zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung beziehungsweise Vermeidung der Beitreibung durch präventive Maßnahmen

Zielgruppe
Gemeinden und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften, Zahlungspflichtige

Zuständigkeit
Markus Heinert, Rathaus - Zimmer 404, Telefon 02307/ 965 - 288; E-Mail: m.heinert@bergkamen.de

Messzahlen	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Eigene Vollstreckungsaufträge	Anzahl	3.700	4.504	3.667	3.146	3.386
Eingezogene Beträge auf eigene Forderungen	€	365.000	376.147	402.660	415.184	374.942
Amtshilfsersuchen	Anzahl	3.200	3.000	3.179	3.900	3.815
Eingezogene Beträge für fremde Kassen	€	250.000	243.217	273.395	250.607	252.795

Bezeichnung des Produkts: 01.11.13

Steuern und sonstige Angaben (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Planzahl der steuerpflichtigen Hunde wurde überschritten.

Die Zielvorgaben im Bereich der Grundsteuererhebung wurden überschritten.

Der erwartete Rückgang der Geldspielgeräte ist nicht in dem vermuteten Umfang eingetreten.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Es sind keine erheblichen Abweichungen vorhanden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

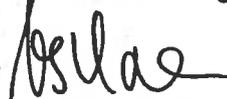
Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich keine besonderen Auswirkungen, da weder eine Erhöhung der Hundesteuer noch der Grundsteuerhebesätze geplant sind.

Die Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrages führen zu einem absehbaren sukzessiven Abbau der Geldspielgeräte bis zum Jahr 2021.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



13.01.2020, Zschau
Datum, Name, Unterschrift

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



13.01.2020, Mölle
Datum, Name, Unterschrift

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:



13.01.2020, Ulrich
Datum, Name, Unterschrift

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss																																				
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Steueramt																																				
Produkt	01.11.13	Steuern und sonstige Abgaben																																					
Beschreibung	Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Feststellungs- und Erhebungsverfahrens, insbesondere Veranlagung, Stundung, Vollziehungsaussetzung, Niederschlagung, Erlass, Wahrnehmung kommunaler Interessen bei Festsetzungs- und Bewertungsverfahren; Steuerstatistik, Steuerschätzung und -prognose; Entwurf von Satzungen;																																						
Auftrag	Zielgruppe Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung Steuerpflichtige																																						
Ziele	Zuständigkeit Christine Zschau, Rathaus - Zimmer 423, Telefon 02307/ 965 - 443, E-Mail: c.zschau@bergkamen.de Lückenlose, rechtzeitige und wirtschaftliche Veranlagung auch unter Durchführung von örtlichen Feststellungen zur Steuerpflicht und im Hinblick auf den Grundsatz der Steuergerechtigkeit; Erzielung von Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Gesamthaushaltes																																						
Messzahlen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einheit</th> <th>Plan 2019</th> <th>Ist 2019</th> <th>Ist 2018</th> <th>Ist 2017</th> <th>Ist 2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>€ je EW</td> <td>3,56</td> <td>3,06</td> <td>3,36</td> <td>3,23</td> <td>3,09</td> </tr> <tr> <td>Anzahl</td> <td>4.100</td> <td>4.179</td> <td>4.057</td> <td>4.044</td> <td>4.095</td> </tr> <tr> <td>Anzahl</td> <td>153</td> <td>196</td> <td>232</td> <td>239</td> <td>249</td> </tr> <tr> <td>%</td> <td>6,55</td> <td>6,79</td> <td>6,78</td> <td>6,94</td> <td>7,05</td> </tr> <tr> <td>€ je EW</td> <td>184,11</td> <td>191,06</td> <td>186,82</td> <td>185,11</td> <td>184,48</td> </tr> </tbody> </table>			Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	€ je EW	3,56	3,06	3,36	3,23	3,09	Anzahl	4.100	4.179	4.057	4.044	4.095	Anzahl	153	196	232	239	249	%	6,55	6,79	6,78	6,94	7,05	€ je EW	184,11	191,06	186,82	185,11	184,48
Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016																																		
€ je EW	3,56	3,06	3,36	3,23	3,09																																		
Anzahl	4.100	4.179	4.057	4.044	4.095																																		
Anzahl	153	196	232	239	249																																		
%	6,55	6,79	6,78	6,94	7,05																																		
€ je EW	184,11	191,06	186,82	185,11	184,48																																		
*(Reduzierung wegen Glücksspielstaatsvertrag)																																							

Bezeichnung des Produkts: 01.11.14

Beschaffung und Bereitstellung von Liegenschaften

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Bei dem Produkt handelt es sich um ein sog. Serviceprodukt. Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich auch auf andere Budget- und Produktbereiche der Gesamtverwaltung. Dies bedeutet, dass das Amt für Immobilienwirtschaft nur die Ziele des Produktes, die dem eigenen Bereich zugeordnet sind, unmittelbar beeinflussen kann.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

- **Grunderwerb und Grundstücksverkäufe**

Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen übersteigen die Planzahl um ca. 64.000,00 €. Wesentlich hierfür war die Veräußerung einer Fläche für die Errichtung einer KiTa nördlich des Kunstrasensportplatzes an der Sugamberstraße und die Vermarktung einer aufgegebenen Spielplatzfläche in Bergkamen-Rünthe.

Die tatsächlichen Auszahlungen haben die geplanten Auszahlungen um ca. 221.000,00 € überschritten. Verantwortlich hierfür war die außerplanmäßige Finanzierung einer Grunderwerbsmaßnahme in Bergkamen-Oberaden zur späteren Anbindung der Wasserstadt Aden über die Hamm-Osterfelder Bahn an die Rotherbachstraße. Allein die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 325.000,00 €.

Im Zusammenhang mit der „Neuerschließung“ der Straße „An der Bumannsburg“ mussten Flächen von privaten Eigentümern erworben werden. Die Auszahlungen hierfür beliefen sich bislang auf ca. 40.000,00 €.

- **Vertragsverwaltung**

Die Erträge haben sich im Jahr 2019 insgesamt um ca. 26.000,00 € erhöht. Die Aufwendungen sind um ca. 180.000,00 € gestiegen.

Im Budgetbereich des StA 23 konnten Mehrerträge in Höhe von ca. 65.000,00 € erzielt werden. Maßgeblich hierfür waren Mieteinnahmen aus der Vermietung von Räumen der ehemaligen Alisoschule an die AWO-Tochter „Bildung und Lernen“ und die Bereitstellung von Stellplätzen für Monkey Island auf dem Großparkplatz am Wellenbad.

Im Gegenzug haben sich die Erträge der anderen Fachämter im Vergleich zu der Haushaltsanmeldung um ca. 40.000,00 € verringert. Wesentlicher Grund für diese Verringerung waren die, bedingt durch den Verkauf des ehemaligen Veranstaltungsgebäudes „Schacht III“, wegfallenden Mieteinnahmen.

Für die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften wurden ca. 180.000,00 € mehr benötigt, als vorher vom StA 51 kalkuliert wurden.

- **Grundstücksbestand**

Der Grundstücksbestand hat sich im Vergleich zum Jahr 2018 um ca. 320.000 m² vergrößert. Maßgebend hierfür war der Erwerb der Grundstücke für die „Wasserstadt Aden“ im Jahre 2016, die nach Vorliegen des Vermessungsergebnisses im Jahr 2019 in das Eigentum der Stadt Bergkamen umgeschrieben wurden.

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Den Messzahlen kann entnommen werden, dass die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie Auszahlungen für den Grunderwerb auch in den Vorjahren erheblichen Schwankungen unterworfen waren. Die tatsächliche Anzahl geschlossener Grundstückskaufverträge und die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen können bei Erstellung des Produktplanes nicht vorhergesehen werden.

Im Bereich der „Vertragsverwaltung“ ergeben sich die Gründe für die Abweichungen bereits aus den oben genannten Ausführungen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Auch im Jahr 2020 werden die laufenden Miet-, Pacht- und Gestattungsverträge einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, um die Erzielung der geplanten Erträge zu gewährleisten. Sollte sich die Möglichkeit der Erzielung zusätzlicher Erträge ergeben, werden die vertraglichen Regelungen kurzfristig umgesetzt.

Der städtische Grundstücksbestand unterliegt einer ständigen Überprüfung hinsichtlich der bestehenden Vermarktungsmöglichkeiten. Die seit 2004 laufende Vermarktung der sog. städt. Entwicklungsflächen konnte mittlerweile weitestgehend abgeschlossen werden. Für 2020 ist die Vermarktung der letzten noch im Eigentum der Stadt befindlichen ehemaligen Spielfläche und die damit verbundene Realisierung einer Wohnbebauung in Bergkamen-Rünthe geplant.

Gewerbliche Bauflächen in nennenswerter Größe und Anzahl sind nicht mehr verfügbar. Hier sollen die bereits begonnenen Gespräche mit potentiellen Eigentümern geeigneter Flächen weitergeführt werden.

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die Auswirkungen des Produktergebnisses für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger sind verhältnismäßig gering.

<p>Datum, Unterschrift der Produktverantwortlichen:</p>  <p>28.01.2020 Desinger</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung:</p>  <p>28.01.2020 Brauner</p>	<p>Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:</p>  <p>28.01.2020 Ulrich Beigeordneter und Kämmerer</p>
---	--	---

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Immobilienwirtschaft
Produkt	01.11.14	Beschaffung und Bereitstellung von Liegenschaften	

Beschreibung

Erwerb und Veräußerungen von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten; Abschluss und Verwaltung von Miet-/ Pacht- und Gestattungsverträgen; Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte. Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf dieses Produkt, sondern als sogenanntes "Serviceprodukt" auch auf andere Budget- und Produktbereiche.

Auftrag

Aufträge durch Fachämter bzw. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Beschlüsse des Rates und der zuständigen Ausschüsse, § 75 Gemeindeordnung NRW

Zielgruppe

Budgetverantwortliche Fachämter und Einrichtungen der Verwaltungen, alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Gewerbetreibende, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie kaufinteressierte

Ziele

- Beschaffung, Vorkhaltung und Veräußerung von Grundstücken,
 - die einer künftigen städtebaulichen Neuordnung unterliegen
 - für kommunale Zwecke (Schule, Sport, Straßenbau, Entwässerung, Ausgleichsmaßnahmen etc.)
 - zur Bodenbevorratung
 - zur Förderung des Wohnungsbaues
 - zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe
 - für Zwecke angrenzender privater Grundstückseigentümer
 - für Vereinsnutzung
 - zur Erzielung von Einnahmen bzw. Optimierung des kommunalen Vermögens

2. Abwicklung der Infrastrukturabgabe

- Anmietung von Gebäuden und Sicherung von Rechten an Grundstücken
 - für soziale Zwecke
 - für Zwecke der Allgemeinheit (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte)

4. Vermietung von Räumen und Gebäuden an Dritte

Messzahlen	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen	€	150.000	214.482	1.121.565	31.272	312.154
Auszahlungen für Grunderwerb	€	150.000	371.767	8.776	4.252	8.094
Saldo aus den Positionen 1 und 2	€ je EW		3,12	22,11	0,54	6,06
Erträge aus der Verw. von Miet-, Pacht- u. Gestattungsverträgen	€	835.839	861.933	920.915	855.137	752.784
Aufwendungen aus der Verw. von Miet-, Pacht- u. Gestattungsverträgen	€	621.730	802.087	845.691	1.188.581	1.046.018
Saldo aus den Positionen 4 und 5	€ je EW	4,25	1,19	1,49	-6,61	-5,85
Städtischer Grundstücksbestand	m ²	6.500.000	6.515.555	6.192.128	6.192.206	6.229.255
Städtischer Grundstücksbestand je Einwohner	m ² je EW	128,94	129,25	123,01	122,76	124,19

Bezeichnung des Produkts: 01.11.15 Gebäude- und Energiebewirtschaftung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Auch bei den Aussagen zu den Deckungskreisen werden in dieser Stellungnahme die tatsächlichen Kosten des Jahres 2019 (Januar bis Dezember) zugrunde gelegt. Wie in den vergangenen Jahren bezieht sich die nachfolgende Stellungnahme auf den Gebäudebestand der Stadt Bergkamen.

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Produktziele 2019 entsprechen den jeweiligen Haushaltsansätzen.

Energiebewirtschaftung

Die Auswertungen der Jahresrechnungen für Energie (Heizung, Strom) und Wasser lagen zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme noch nicht abschließend vor, so dass es sich bei den hier aufgeführten Kosten für das Verbrauchsjahr 2019 nicht um die endgültigen Zahlen handelt. Da, bei den nicht monatlich abgerechneten Objekten, die Energiekosten jeweils als Vorausleistungen bezahlt werden, können die Jahresrechnungen Guthaben oder Nachzahlungen enthalten, die mit den Vorausleistungen verrechnet werden müssen. Die endgültigen, tatsächlichen Kosten und Verbräuche für das Verbrauchsjahr 2019 werden zeitnah, nach Abschluss der Auswertung der Jahresrechnungen, mit dem nächsten Produktbericht nachgereicht. Die spezifischen Kennzahlen können dem nächsten Energiebericht entnommen werden.

Aufgrund der bislang vorliegenden Kosten kann gesagt werden, dass die Produktziele für das Jahr 2019 im Bereich Energiebewirtschaftung erreicht werden. Die Gesamtenergiekosten (Heizung und Strom) einschl. Wasserkosten liegen 1,54 % (34.016 €) unter dem Haushaltsansatz des Jahres 2019.

Die Entwicklung der Verbräuche und Kosten für den Bereich Heizenergie wird maßgeblich durch den Witterungsverlauf bestimmt. Über Jahresgradtagzahlen, die im Rahmen der Witterungsbereinigung ermittelt werden, kann diese quantifiziert werden. Die Jahresgradtagzahl für 2018 liegt mit 2.915 [K/d] um 30 Punkte über dem Vorjahreswert. Dies bedeutet, dass es im Jahr 2019 etwas kälter war als in 2018. Für die Beheizung des kommunalen Gebäudebestandes musste somit im Verbrauchsjahr 2019 aufgrund des etwas kälteren Witterungsverlaufes ca. 1 % weniger Energie aufgewendet bzw. abgerechnet werden als im Vorjahr.

Gebäudebewirtschaftung (ohne Energiebewirtschaftung)

Das Produktziel 2019 für den Bereich Gebäudebewirtschaftung (ohne Energiebewirtschaftung) wurde mit einer Überschreitung von 32.758 € (1,36 %) erreicht. Die Kostenarten „Fremdreinigungen“ und „Telefon- und Internetgebühren“ weisen die größten Mehrbedarfe auf. Diese werden jedoch durch andere Kostenarten innerhalb des Deckungskreises ausgeglichen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Die Abweichung der Plan- zu den Ist-Zahlen 2019 für das Produkt Gebäude- und Energiebewirtschaftung beträgt insgesamt 0,02 % (1.258 €) und kann somit als Punktlandung bezeichnet werden.

Für den Bereich Energiebewirtschaftung wird an dieser Stelle auf eine Begründung bzw. Verifizierung dieser Abweichung verzichtet, da einerseits die Auswertung der Jahresrechnungen für Energie und Wasser, aufgrund der noch ausstehenden Rechnungslegung der Gemeinschaftsstadtwerke noch nicht durchgeführt werden konnte und andererseits die Abweichung einen Überschuss von lediglich 1,54 % aufweist.

Für den Bereich Gebäudebewirtschaftung (ohne Energiebewirtschaftung) liegt die Abweichung der Ist- zu den Planzahlen bei 1,36 %. Aufgrund dieser geringen Abweichung wird auf eine Begründung bzw. Verifizierung verzichtet.

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Die Gesamtkosten für das Produkt Gebäude- und Energiebewirtschaftung des Verbrauchsjahres 2019 sind gegenüber dem Vorjahr um 5,79 % (266.949 €) und gegenüber dem Verbrauchsjahr 2017 um 5,35 % (246.529 €) gestiegen; Eine abschließende Bewertung kann auch hier erst nach Auswertung der Jahresrechnungen erfolgen.

Die vorliegenden Gesamtkosten zeigen bei genauer Betrachtung, dass die Einsparungen hauptsächlich bei den Kostenarten „Strom, Wasser, Kehrgebühren“ und „Grundbesitzabgaben“ erzielt wurden. Der günstige Witterungsverlauf sowie die Außerbetriebnahme bzw. die Umnutzung kommunaler Gebäude haben dazu beigetragen eine Zunahme der Kosten für Energiebeschaffung gering zu halten. Die Entwicklung der Energiepreise hatte im Betrachtungszeitraum keinen Einfluss.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Neben den vielfältigen, laufend durchzuführenden Aufgaben, die zu einer effizienten Gebäude- und Energiebewirtschaftung gehören, sollen folgende Maßnahmen bzw. Projekte umgesetzt werden:

Energiebewirtschaftung:

Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz stehen gegenwärtig im Vordergrund:

- Weiterführung der energetischen Sanierungsmaßnahmen die im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Konjunkturpaket III) sowie dem Programm „Gute Schule 2020“ umgesetzt werden sollen.
- Energiebericht 2020

Gebäudebewirtschaftung (ohne Energiebewirtschaftung)

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen stehen weiterhin bei der Gebäudebewirtschaftung derzeit zur Zielerreichung im Vordergrund:

- Vorbereitung der Neuausschreibung bzw. Neuvergabe der gesamten Fremdreinigung für den kommunalen Gebäudebestand
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit aller zeitlich nicht gebundenen Verträge.

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

- keine -

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p> <p>14.02.20  Datum, Becker</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p> <p>17.02.20  Datum, Brauner</p>	<p>Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:</p> <p>18.7.20  Datum, Ulrich</p>
---	--	--

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Immobilienwirtschaft
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.15	Gebäude- und Energiebewirtschaftung	

Beschreibung**1. Bewirtschaftung aller städtischen Liegenschaften:**

- Reinigung der städtischen Gebäude,
 - Beliefern der städtischen Gebäude mit Gas, Strom, Fernwärme, Heizöl und Wasser,
 - Versicherung der städtischen Gebäude und des darin befindlichen Inventars,
 - Abwicklung von Entschädigungs- und Versicherungsansprüchen,
 - Betrieb der Telekommunikations- und Sicherungsanlagen,
 - Bewirtschaftung der Grundbesitzabgaben,
 - rechnungs- und anweisungstechnische Abwicklung damit verbundener Aufwendungen.
- Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf dieses Produkt, sondern auch als sogenanntes "Serviceprodukt" auch auf andere Budget- und Produktbereiche.

2. Energiebewirtschaftung, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Planung und Umsetzung von ganzheitlichen, objektbezogenen Energiekonzepten,
- Instandhaltung/ -setzung der energietechnischen Anlagen,
- Entwicklung und Realisierung von Contracting-Maßnahmen,
- Aufbau einer kontinuierlichen Verbrauchserfassung, Auswertung der Verbrauchsdaten,
- Erstellung von Prioritätenlisten und Energieberichten,
- Prüfung und Gestaltung von Energielieferverträgen,
- Förderung des Einsatzes von regenerativen Energien,
- Entwicklung und Organisation von Maßnahmen zur Änderung des Nutzerverhaltens

- Energieberatung für die Öffentlichkeit

Auftrag

Gemeindeordnung NRW, insbesondere § 75 Abs. 2; Energiesparverordnung, Beschlüsse des Rates und der zuständigen Ausschüsse, Rahmen- und Einzelaufträge der Fachämter

Zielgruppe

Fachämter und Einrichtungen der Verwaltung; Versorgungsträger und Serviceanbieter, Bürgerinnen und Bürger als Nutzerinnen und Nutzer städtischer Einrichtungen; Energieberatung: Privathaushalte und Unternehmen der Stadt Bergkamen

Zuständigkeit

Wilhelm Becker, Rathaus - Zimmer 608, Telefon 02307/ 965 - 318, E-Mail: w.becker@bergkamen.de

Ziele

Zentrale Bewirtschaftung vorhandener Ressourcen durch Aufgabenbündelung mit dem Ziel der Kostenkontrolle und -optimierung; nachhaltige und dauerhafte Reduzierung des Gesamtenergieverbrauches und damit einhergehender Kosten- und Emissionssenkung durch Erschließung größtmöglicher Einsparpotentiale; bedarfsgerechte und effiziente Bewirtschaftung der energietechnischen Anlagen; Sensibilisierung der Gebäudenutzer gegenüber dem rationellen Umgang mit Energie.

Doppischer Produktplan 2018/2019

Produktbereiche Produktgruppen Produkt	01 01.11 01.11.15	Innere Verwaltung Innere Verwaltung Gebäude- und Energiebewirtschaftung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Immobilienwirtschaft	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Kosten Gebäude- und Energiebewirtschaftung (insgesamt)				€		4.607.163	4.340.214	4.360.634	4.272.316
Kosten Gebäude- und Energiebewirtschaftung (je Einwohner)				€ je EW		91,39	86,12	86,40	85,17
Kosten Gebäudebewirtschaftung (insgesamt)				€		2.432.333	2.397.044	2.261.161	2.337.747
Kosten Gebäudebewirtschaftung (je Einwohner)				€ je EW		48,25	47,56	48,40	46,60
Kosten Energiebewirtschaftung (insgesamt)				€		2.174.830	1.943.170	2.099.473	1.934.569
Kosten Energiebewirtschaftung (je Einwohner)				€ je EW		43,14	38,55	40,70	38,57
Gesamtenergiekosten				€		2.060.666	1.853.170	1.964.400	1.834.800
Gesamtenergiekosten (je Einwohner)				€ je EW		40,88	36,77	38,90	36,58
Hinweis: Die fehlenden Ist-Zahlen können erst dann ausgewiesen werden, wenn die Jahresabrechnungen der Versorgungsunternehmen vorliegen.									

Bezeichnung des Produkts: 01.11.16

Technisches

Immobilienmanagement/Hochbau

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf das Produkt, sondern als sogenanntes „Serviceprodukt“ auch auf andere Budget- und Produktbereiche. Die Ziele sind in dem Bereich des Sachgebiets Hochbau im Wesentlichen erreicht worden.

Neben den originären Tätigkeiten werden zahlreiche Fördermaßnahmen, wie z.B. Kommunalinvestitionsförderprogramm (KP III), Gute Schule 2020 und sonstigen Baumaßnahmen, wie z.B. Sanierungsmaßnahmen am Pestalozzihaus, umgesetzt. Zur Entscheidungsfindung über das weitere Verfahren, ist es zum Teil erforderlich, Machbarkeitsstudien, die die Umsetzung des Zieles verfolgen, durchzuführen. Sowohl die Vergabe über diese Machbarkeitsstudien, als auch die Erstellung dieser erfordert einen gewissen zeitlichen Rahmen. Erst nach dem vorliegendem Ergebnis wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Im Bereich der wesentlichen Neubaumaßnahmen und Modernisierungen wurden weiterhin energetische Sanierungen im Zuge des KP III fortgesetzt und teilweise abgeschlossen. Die Erweiterung der Overberger Schule für den offenen Ganztagsbetrieb konnte in Nutzung gehen.

Im nicht investiven Bereich ist das Ziel erreicht worden. Die Durchführung sämtlicher, nicht vorhersehbarer Schäden und Wartungsleistungen, wurden erfüllt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Die Plan-Zahlen resultieren aus dem Haushaltsansatz 2019. Wie bereits oben erläutert, handelt es sich hierbei um zusätzliche Aufgaben zu den originären Tätigkeiten. Da weder personell, noch vom Volumen, sämtliche Baumaßnahmen durch das Sachgebiet Hochbau bewältigt werden können, müssen einige Architekten- und Ingenieurleistungen für technische Gebäudeausrüstung, für Brandschutzgutachten, Tragwerksplanungen etc. vergeben werden. Dennoch werden diese Baumaßnahmen von seiten der Stadt durch eine Oberbauleitung begleitet. Diese Vergabeverfahren mit Abschluss eines Vertrages erfordern einen zusätzlichen zeitlichen Aufwand.

Da auch in der Baubranche die Kapazitäten der Firmen erschöpft sind, mussten einige Ausschreibungsverfahren aufgrund fehlender Ergebnisse wiederholt werden. Dies wirkt sich auf die Bauzeitenpläne aus, zumal einige Bauarbeiten an den Schulen ausschließlich in den Ferien durchgeführt werden können.

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Bei den Ist-Zahlen handelt es sich nicht um konstante Größenordnungen. Die Plan-Zahlen der einzelnen Jahre setzen sich größtenteils aus Fördermitteln und aus bereitgestellten Mittel durch die Budgetämter zusammen. Aufgrund der Restmittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 und deren Umsetzung kommt es zu einer Abweichung der Ist-Zahlen.

In dem nicht investiven Bereich liegt das Ergebnis im Rahmen. Da es hierbei um die bauliche Unterhaltung sämtlicher städtischer Gebäude handelt, kann das Ergebnis nicht exakt getroffen werden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Neben den originären Maßnahmen zur Erhaltung und Modernisierung der örtlichen und baulichen Gegebenheiten sind im Besonderen beispielhaft folgende Maßnahmen aufgeführt:

- **Energetische Maßnahmen im Zuge des Investitionsförderprogrammes:**

- Gymnasium TH II
- Gymnasium TH I
- Feuerwehrgerätehaus Weddinghofen
- Preinschule

- **KP III Aufstockung**

- Preinschule

- **Gute Schule 2020**

- Pfalzschule Erweiterung OGS
- Grundschule Oberaden

- **Weitere laufende Maßnahmen:**

- Pestalozzihaus
- Stadtmuseum
- Schillerschule OGS Machbarkeitsstudie

Die vorgenannten Baumaßnahmen werden für eine deutliche Verbesserung der Gebäudesubstanz, Kostenreduzierung im Betrieb durch Umsetzung energetischer Maßnahmen sorgen und sich somit positiv für den Bürger auswirken.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



13.02.2020, Schulte

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



13.02.2020, Brauner

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:



13.02.2020, Ulrich
Beigeordneter und Kämmerer

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Immobilienwirtschaft
Produkt	01.11.16	Technisches Immobilienmanagement	

Beschreibung

Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei allen städtischen Hochbaumaßnahmen mit Ausnahme der Finanzierung, Entwurf und Bau von städtischen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Wiederherichtung bzw. Sanierung gemäß den kompletten Leistungsphasen 1 - 9 HOAI; hochbauliche und betriebstechnische Bestandsaufnahme sowie Unterhaltung von Gebäuden; Erstellung von Bauanträgen; Erstellung von Verwendungsnachweisen; Erstellung von Ingenieurverträgen; Auswahl, Einsatz und Überwachung von freischaffenden Architektinnen und Architekten sowie Sonderingenieurinnen und -ingenieuren für Statik, Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro; technische und wirtschaftliche Betreuung der betriebstechnischen Anlagen; Planung und Organisation von Bauschadstoffuntersuchungen sowie deren Umsetzung. Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf dieses Produkt, sondern als sogenanntes "Serviceprodukt" auch auf andere Budget- und Servicebereiche.

Auftrag

Beschlüsse des Rates und der zuständigen Ausschüsse, Vergabeordnung der Stadt Bergkamen; HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure); VOB A/B (Vergabeordnung Teile A und B), Rahmen- und Einzelaufträge der Fachämter

Zielgruppe

Budgetverwaltende Fachämter und Einrichtungen der Verwaltung

Ziele

Errichtung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; Erhaltung und Modernisierung der Bausubstanz für städtische Gebäude

Zuständigkeit

Christiane Schulte, Rathaus - Zimmer 605, Telefon 02307/ 965 - 335, E-Mail: c.schulte@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Baukosten der wesentlichen Neubaumaßnahmen und Modernisierungen	€		3.143.053	2.003.219	1.596.509	1.912.230
Baukosten der baulichen Unterhaltung	€		936.252	891.310	934.836	758.255
Bauinvestitionsaufwand (GPA)	€ je EW		62,36	39,79	31,65	38,12
Bauunterhaltungsaufwand Hochbau (GPA)	€ je EW		18,57	17,71	18,53	15,12

Bezeichnung des Produkts: 01.11.19

Archiv

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Neben der fortlaufenden Durchführung der „klassischen“ Archivarbeit (Aktensichtung und –bewertung, Aufbewahrung und Aussonderung) lagen die besonderen Schwerpunkte der Tätigkeit des Archivs im Jahre 2019 auf der Fortsetzung der Arbeiten an der geplanten Stadtteil-Chronik Heil und der Fortschreibung und Vorbereitung zukünftiger Publikationsprojekte (u. a. Chronik Stadt Bergkamen ab 1966, Straßennamen in Bergkamen).

Entsprechend seiner Bestimmung und Zielsetzung konnte das Archiv im abgelaufenen Jahr erneut einer Vielzahl von Besuchern bzw. Nutzern bei Fragestellungen, Forschungsanliegen und Recherchen auf unterschiedlichste Weise behilflich sein.

Dabei war die Nutzung der eigenen Bestände ebenso von Bedeutung wie die Beratung und Erteilung von Hinweisen zum Vorhandensein und zur Benutzung externer Bestände in anderen Archiven (z. B. Landesarchiv NRW, Münster).

Das Interesse bei den Benutzern bzw. bei den schriftlichen und telefonischen Anfragen richtete sich in einem sehr breiten Spektrum auf die allgemeine Stadt- und Stadtteilgeschichte bis hin zu Spezialthemen mit örtlichem Bezug (z. B. Facharbeiten von Oberstufen-Schülern, Wappen-Fragen, Bergbau- und Zechengeschichte, Hofes- und Familiengeschichte, Geschichte einzelner Schulen oder Vereine u. ä.).

Seit der gesetzlich vorgeschriebenen schrittweisen Abgabe älterer Personenstandsbücher und –unterlagen an das Archiv wurde auch in diesem Bereich 2019 wiederum umfangreiche Recherchen durchgeführt sowie entsprechende Auskünfte und Urkundenkopien erteilt.

Fortgesetzt wurden durch das Archiv bzw. unter dessen Federführung die unvermindert nachgefragten Vorträge zu im weitesten Sinne ortsgeschichtlichen Themen sowie unter erfolgreicher Mitarbeit der Mitglieder des Gästeführerrings die Reihe der Stadtführungen, Stadtrundfahrten, Sonderführungen und Gruppen-Informationsbesuche im Rathaus. Damit einher ging auch die inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Leitung der Arbeit und der Weiterbildungstreffen des Gästeführerrings. Das vom Archiv wesentlich mitgestaltete und breit gestreute Programmangebot erwies sich trotz der auch im Sommer 2019 wieder hitzebedingten Einschränkungen und Erschwernisse (Terminausfälle) nach den Besucher-Beteiligungszahlen erneut als sehr ansprechend.

Ein Jahres-Veranstaltungs-Programm für das Jahr 2020 wurde ebenfalls erarbeitet und steht aktuell zum Druck und zur Veröffentlichung u. a. mittels eines eigenen „Flyers“ an.

In Zusammenarbeit mit der VHS war das Archiv im Laufes des Jahres überdies inhaltlich und organisatorisch verantwortlich für die Durchführung eines Ausbildungskurses „Bergkamen für Gästeführer“, dessen Zielsetzung darauf gerichtet war, neue ehrenamtliche Gästeführer/-innen für die Stadt Bergkamen zu finden und auszubilden. Es konnten auf diese Weise vier neue Gästeführer/-innen gewonnen werden.

Besonderheiten waren 2019 im Rahmen der Archivarbeit nicht zu verzeichnen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Die Ist-Zahl 2019 liegt höher als die angesetzte Planzahl 2019. Mit dieser positiven Abweichung findet die Entwicklung der Vorjahre auch weiterhin ihre Fortsetzung.

Die Ist-Zahl 2019 ist im Vergleich mit den Ist-Zahlen der Vorjahre weitgehend gleich geblieben und bleibt damit ohne nennenswerte Schwankungen auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Nennenswerte Abweichungen waren nicht zu verzeichnen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

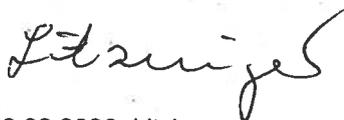
Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die übliche Sichtung, archivische Bewertung und archivmäßige Bearbeitung vorhandener Altaktenbestände aus dem Verwaltungsarchiv wird im Jahre 2020 unverändert mit verschiedenen Fachbereichs-Schwerpunkten fortgesetzt, ebenso die Beratung und Betreuung potentieller Benutzer und Besucher des Stadtarchivs.

Weitergeführt werden 2020 die nunmehr abschließende Bearbeitung der Stadtteilchronik Heil zum Druck und zur Veröffentlichung sowie die weitere Vorbereitung der geplanten Chronik der Stadt Bergkamen seit ihrer Gründung im Jahre 1966, deren Veröffentlichung anschließend angestrebt wird.

Durch die kontinuierliche Weiterarbeit des Archivs wird gewährleistet, dass den Bergkamener Bürgerinnen und Bürgern auch im Jahre 2020 ein breites und ständig weiter wachsendes Spektrum an Informationsmöglichkeiten und –angeboten zur geschichtlichen, kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ihrer Stadt und der einzelnen Stadtteile bzw. der früheren so genannten „Alt“-Gemeinden zur Verfügung steht.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



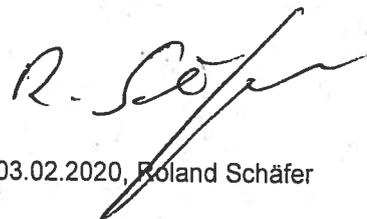
03.02.2020, Litzinger

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



03.02.2020, Hartl

Datum, Unterschrift der Dezenternin / des Dezenten oder des Vertreters:



03.02.2020, Roland Schäfer

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss					
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste					
Produkt	01.11.19	Archiv						
Beschreibung	Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege kommunalen Archivgutes, Anlegung archivischer Sammlungen, Organisation von verwaltungsinternen Aktenablieferungen, Führung des Verwaltungszwischenarchivs und archivfachliche Unterstützungen für alle Verwaltungsabteilungen der Stadt Bergkamen; Benutzerberatung und -betreuung; Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte							
Auftrag	Archivgesetz NRW vom 16.03.2010							
Ziele	Schaffung, laufende Erweiterung und Pflege des Archivbestandes, auf dessen Basis die Geschichte und Entwicklung der Stadt Bergkamen und ihrer Stadtteile möglichst umfassend dokumentiert wird. Vermittlung von Stadt- und Stadtteilgeschichte durch Veröffentlichungen und Vorträge							
Messzahlen								
Externe Anfragen im Hinblick auf das Archiv			Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
			Anzahl	220	258	261	269	274

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergkamen, alle Abteilungen der Stadtverwaltung, Bergkamener Schulen sowie Personen, Institutionen und Organisationen mit orts- und landesgeschichtlichem Interesse oder Forschungsvorhaben

Zuständigkeit

Martin Litzinger, Rathaus - Zimmer 115, Telefon 02307/ 965 - 233, E-Mail: m.litzinger@bergkamen.de

Bezeichnung des Produkts: 01.11.20

Stabsstelle Bürgermeisterbüro

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Beschwerdemanagement:

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Angebote des 1999 durch Bürgermeister Roland Schäfer eingeführten Beschwerdemanagements in 2019 wieder gut angenommen wurden.

Wie in den vergangenen Jahren auch, wurden Fragen, Anregungen und Beschwerden zu vielfältigen Themen bearbeitet. Hierzu gehören insbesondere Themen wie:

- Illegale Müllablagerungen
- Straßenreinigung und Grünpflege
- Parkprobleme und Bußgelder
- Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Lärmbelästigungen
- Nachbarschaftsstreitigkeiten

Die Stabsstelle Bürgermeisterbüro versteht sich als Querschnittsamt und versucht, in Kooperation mit den jeweils zuständigen Fachämtern oder auch anderen Behörden eine Klärung der Anliegen und, sofern möglich, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Würdigung des Ehrenamtes:

Die Würdigung des Ehrenamtes ist in 2019 - wie in den Vorjahren auch - umfangreich durch die Verleihung von insgesamt 46 Ehrenamtskarten (Neuvergabe & Wiederholer), 33 Ehrennadeln sowie 11 Silber- und sogar 2 Ehrenmedaillen erfolgt. Die vorschlagsberechtigten Institutionen nehmen die Würdigung ernst und Ihre Aufgabe gewissenhaft wahr.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Beschwerdemanagement:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zahl der Fragen, Anregungen und Beschwerden keine durch die Stabsstelle Bürgermeisterbüro beeinflussbare Größenordnung darstellt und deshalb großen Schwankungen unterliegt.

Die Planzahlen 2019 sind daher als Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zu verstehen und können nicht aussagekräftig für einen Plan-/Ist-Vergleich herangezogen werden.

Mit insgesamt rd. 400 Anliegen (2018: rd. 400, 2017: rd. 450) ist auch in 2019 das Dienstleistungsangebot des Beschwerdemanagements wieder in großem Umfang angenommen worden.

Ein Vergleich unter allen möglichen Kommunikationswegen zeigt, dass das Bürgertelefon mit 118 Anrufen eine Quote von 30% (rd. 400 Gesamtanliegen) erreicht. Wie in den Vorjahren auch (2018:127 Anrufe, 2017:119 Anrufe) bestätigt sich damit, dass niederschwellige und unbürokratische Wege bevorzugt werden.

Würdigung des Ehrenamtes:

Aufgrund der gesetzlich und per Satzung geregelten Mindestzeiten sowie der nicht vorhandenen Übersicht über alle im Stadtgebiet vorhandenen Ehrenamtlichen (hohe Fluktuation) ist ein Plan-/Ist-Vergleich nicht möglich.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen? Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Beschwerdemanagement:

Für 2020 ist geplant, das bewährte Angebot des Beschwerdemanagements fortzusetzen.

Die einzelnen Bausteine dieses Beschwerdemanagements setzen sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeister vor Ort auf dem Stadtmarkt und in den Stadtteilen
- Neubürgerabende
- Bürgertelefon
- Kummerkasten im Rathaus
- Elektronischer Kummerkasten
- Bürgermeister-Sprechstunde
- Beantwortung Direktanfragen an BM per E-Mail oder Facebook

Darüber hinaus soll das digitale Angebot des Beschwerdemanagements der Stadt Bergkamen sowie die Erledigung der Beschwerden im Zuständigkeitsbereich des Baubetriebshofs durch ein gesondertes Einsatzteam optimiert werden. Die Stabsstelle Bürgermeisterbüro ist bestrebt, durch ihre Tätigkeit den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl zu geben, in ihren Anliegen ernst genommen zu werden.

Würdigung des Ehrenamtes:

Ziel der Stabsstelle Bürgermeisterbüro ist es auf die Würdigung des Ehrenamtes wegen dessen immensen Bedeutung für das Gemeinwohl aufmerksam zu machen. 2020 werden auch weiterhin die bekannten Instrumente wie z.B.

- jährliche Abfrage der Vorschläge für Ehrungen bei den Fraktionen, Vereinen und Institutionen mit großer Ehrungsveranstaltung
- Informationen auf der städtischen Internet- und Facebookseite
- jährliche Aktion für Ehrenamtskarteninhaber/-innen

dafür eingesetzt. Parallel hierzu soll im Zuge der Blumenbörse erstmalig das Angebot eines „Ehrenamtsstags“ aufgebaut werden, in dessen Rahmen sich Vereine / Organisationen / Institutionen bei den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen können. Auch wird sich die Stabsstelle Bürgermeisterbüro intensiv mit den Themen „Aufbau Ehrenamtsbörse“ und „Engagementstrategie“ auseinandersetzen.

<p>Datum, Unterschrift der Produktverantwortlichen:</p> <p></p> <p>20.01.2020 Feldkamp</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p> <p>entfällt</p>	<p>Datum, Unterschrift des Dezernenten:</p> <p></p> <p>20.01.2020 Roland Schäfer</p>
--	--	---

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung
Produkt	01.11.20	Bürgermeisterbüro

verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
zuständig: Bürgermeisterbüro

Beschreibung

Referententätigkeit für den Bürgermeister (einschließlich Planung und Durchführung öffentlicher Termine des Bürgermeisters), die in die Zuständigkeit der Stabstelle Bürgermeisterbüro fallen), Erledigung aller aus den Einrichtungen des Beschwerdemanagements resultierender Aufgaben, wie Kummerkasten, Bürgertelefon und Bürgermeistersprechstunde. Förderung und Würdigung des Ehrenamtes und Ehrungen. Pressearbeit

Auftrag
Bürgermeister, Rat

Zielgruppe

Bürgermeister, Verwaltung, Stadtverordnete, Ortsvorsteher und sachkundige Bürger/- innen, Bürger/ - innen, Einwohner/- innen der Stadt Bergkamen, Menschen in der Region

Ziele

Erhöhung der Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der eigenen Stadt, Verbesserung städtischer Dienstleistungen, Schaffung bürgerfreundlicher Strukturen, Intensivierung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung.

Zuständigkeit

Corinna Feldkamp, Rathaus - Zimmer 121, Telefon 02307 / 965 - 237, E-Mail: c.koenig@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Anrufe beim Bürgertelefon	200	118	127	119	159
Anregungen/Beschwerden (Bürgermeistersprechstunde, Bürgermeister vor Ort, Neubürgerabend, Kummerkasten)	350	275	264	315	324
Ehrungen		92	70	48	

Bezeichnung des Produkts: 02.12.01

Statistik und Wahlen

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Insgesamt ist dieses Produkt durch zwei Ziele geprägt. Zum einen durch die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und zum anderen durch die Bereitstellung von Informationen – Daten und Statistiken – für überregionale sowie kommunale Planungen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Am 26. Mai wurde in allen deutschen Bundesländern über das Europäische Parlament abgestimmt. Deutschland hatte 96 Mandate zu vergeben. EU-weit wurden 751 Abgeordnete gewählt.

Die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger werden formell und termingerecht über die kommenden Wahlen in Kenntnis gesetzt. Die nächste Wahl (Kommunalwahl) findet am 13.09.2020 statt.

Daten und Statistiken

Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Statistiken wurden verschiedene Auswertungen erhoben, eine Bevölkerungsstatistik und ein aktuelles Straßenverzeichnis für Firmen. Darüber hinaus wurden Statistiken für interne Dienstzwecke erstellt.

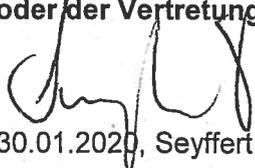
Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

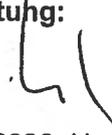
Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Von statistischen Erhebungen der IT NRW ist die einzelne Bürgerin bzw. der einzelne Bürger in der Regel nicht betroffen. Diese Erhebungen betreffen in den meisten Fällen landwirtschaftliche Betriebe oder Gartenbaubetriebe.

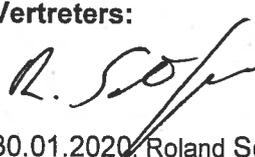
Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:


30.01.2020, Seyffert

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:


30.01.2020, Hartl

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:


30.01.2020, Roland Schäfer

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	02	Sicherheit und Ordnung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	02.12	Sicherheit und Ordnung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	02.12.01	Statistik und Wahlen	

Beschreibung
 Aufgaben der Wahlbehörde für allgemeine Wahlen, Bürgerentscheide, Volksinitiativen, Fachfragen der Statistik, Durchführung von Statistiken im Auftrag des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) sowie Zählung und Sammlung von statistischen Daten

Auftrag
 Rechtsnormen für Wahlen und Statistiken

Ziele
 Ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) entsprechend den rechtlichen Grundlagen, Bereitstellung von Informationen für kommunale Planungen

Zielgruppe
 Bürgerinnen und Bürger, politische Gremien, Behörden, Gesamtverwaltung

Zuständigkeit
 Patrick Seyffert, Rathaus - Zimmer 118, Telefon 02307/ 965 - 236, E-Mail: p.seyffert@bergkamen.de

	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Messzahlen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen zum Ende des Zeitraumes Bevölkerungsentwicklung (bezogen auf die Istzahl am Ende des Vorjahres) Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer zum Ende des Zeitraumes Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung	Anzahl		50.411	50.339	50.443	50.161
	%		0,15	-0,20	0,56	0,26
	Anzahl		1.125	1.124	1.126	1.120
	%		14,13	13,77	13,43	12,33

Bezeichnung des Produkts: 11.53.02

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken

(Strom)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Endabrechnung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) für das Jahr 2018 führt im Bereich der Stromversorgung 2019 zu Verschlechterungen in Höhe von 139 T€ gegenüber der Planung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Siehe oben

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Auch in Zukunft werden die Konzessionsabgaben für Strom eine der wesentlichen Ertragspositionen im Ergebnisplan darstellen. Im Haushaltsjahr 2020 wird mit ähnlichen Erträgen gerechnet wie im Jahr 2019.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift des Dezenten oder des Vertreters:
 04.02.2020, Haeske	 04.02.2020, Marquardt	 04.02.2020, Ulrich

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	11	Ver- und Entsorgung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	11.53	Ver- und Entsorgung	zuständig: Kämmerer
Produkt	11.53.02	Beteiligung an den GSW (Elektrizitätsversorgung)	
Beschreibung	Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung mit Elektrizität)		

Auftrag	Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden gem. §§ 107 ff GO NRW		
Ziele	Wirtschaftliche Betätigung unter den Voraussetzungen des § 107 GO NRW		

- Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung sind, wenn:
1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und
 3. beim Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Messzahlen	Einheit	Ist 2019				Ist 2017				Ist 2016			
		Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Höhe der Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken	T€	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	
Prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft	%	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	
Konzessionsabgabe "Strom"	T€	1.400	1.261	1.323	1.243	1.400	1.323	1.243	1.243	1.400	1.323	1.372	

Bezeichnung des Produkts: 11.53.03

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken

(Gas)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Endabrechnung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) für das Jahr 2018 führt im Bereich der Gasversorgung 2019 zu Verschlechterungen in Höhe von 191 T€ gegenüber der Planung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Siehe oben

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Auch in Zukunft werden die Konzessionsabgaben für Gas eine der wesentlichen Ertragspositionen im Ergebnisplan darstellen. Im Haushaltsjahr 2020 wird mit ähnlichen Erträgen gerechnet wie im Jahr 2019.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



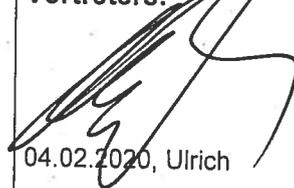
04.02.2020, Haeske

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



04.02.2020, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



04.02.2020, Ulrich

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	11	Ver- und Entsorgung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	11.53	Ver- und Entsorgung	zuständig: Kämmerer
Produkt	11.53.03	Beteiligung an den GSW (Gasversorgung)	
Beschreibung	Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung mit Gas)		

Auftrag
Wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinden gem. §§ 107 ff GO NRW

Ziele
Wirtschaftliche Beteiligung unter den Voraussetzungen des § 107 GO NRW

Voraussetzungen der wirtschaftlichen Beteiligungen sind, wenn:

1. ein öffentlicher Zweck die Beteiligung erfordert,
2. die Beteiligung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und
3. beim Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Messzahlen

	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Höhe der Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken	T€	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft	%	42	42	42	42	42
Konzessionsabgabe "Gas"	T€	300	191	179	167	248

Bezeichnung des Produkts: 11.53.05

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken

(Wasser)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Endabrechnung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) für das Jahr 2018 führt im Bereich der Wasserversorgung 2019 zu Verbesserungen in Höhe von 60 T€ gegenüber der Planung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Siehe oben

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Auch in Zukunft werden die Konzessionsabgaben für Wasser eine der wesentlichen Ertragspositionen im Ergebnisplan darstellen. Im Haushaltsjahr 2020 wird mit ähnlichen Erträgen gerechnet wie im Jahr 2019.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:
 04.02.2020, Haeske	 04.02.2020, Marquardt	 04.02.2020, Ulrich

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	11	Ver- und Entsorgung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	11.53	Ver- und Entsorgung	zuständig: Kämmerei
Produkt	11.53.05	Beteiligung an der GSW (Wasserversorgung)	

Beschreibung

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung mit Trinkwasser)

Auftrag

Wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinden gem. §§ 107 ff GO NRW

Ziele

Wirtschaftliche Beteiligung unter den Voraussetzungen des § 107 GO NRW

Zielgruppe

Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, Ämter der Stadtverwaltung

Zuständigkeit

Hendrik Haeske, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307/ 965 - 295, E-Mail: h.haeske@bergkamen.de

Voraussetzungen der wirtschaftlichen Beteiligung sind, wenn:

1. ein öffentlicher Zweck die Beteiligung erfordert,
2. die Beteiligung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. beim Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Messzahlen

	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Höhe an der Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken	T€	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft	%	42	42	42	42	42
Konzessionsabgabe "Wasser"	T€	650	710	672	677	672

Bezeichnung des Produkts: 15.57.01 Wirtschaftsförderung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat in 2019 deutlich an Dynamik verloren. Gleichwohl kann für Bergkamen festgestellt werden, dass maßgebliche Kennziffern weiter eine ausgesprochen positive Entwicklung genommen haben.

So hat sich die Zahl der SV-pflichtig Beschäftigten von 9.740 in 2018 auf nunmehr 10.314 erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von rd. 6 % innerhalb eines Jahres. Damit erreicht Bergkamen in 2019 den höchsten Wert seit über 20 Jahren. Im Vergleich zum Tiefpunkt der SV-pflichtigen Beschäftigung im Jahr 2007 hat sich die Zahl der Beschäftigten um 2.515 Personen erhöht. Das entspricht einer Steigerung von über 32 %.

Vergleichbare Entwicklungen lassen sich auch auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Zahl der Arbeitslosen feststellen. So lag die Zahl der im Jahresdurchschnitt arbeitslos gemeldeten Personen im abgelaufenen Jahr bei 2119. Im Vergleich zum Jahr 2018 hat sich damit die Arbeitslosigkeit um weitere 9,5 % reduziert. Vergleicht man die durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen mit denen aus dem Jahr 2007, ist eine Reduzierung von über 42 % festzustellen.

Die Flächenvermarktungen der vergangenen Jahre (Logistikpark, GI-Flächen Industriestraße) haben dazu geführt, dass sich die Angebotssituation weiter verschärft hat. Gespräche mit privaten Grundstückseigentümern, die zusammen mit der WFG geführt worden sind, haben bislang nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt.

Auch in 2019 hat die Wirtschaftsförderung die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. den Unternehmerstammtisch oder die Ausbildungsmesse erfolgreich begleitet.

Seit 2018 hat sich die Aufgabenstruktur der Wirtschaftsförderung maßgeblich verändert. Mit der Gründung des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen in 2018 lagen auch im abgelaufenen Jahr die Arbeitsschwerpunkte in der weiteren Begleitung verschiedener Glasfaserprojekte. Neben dem Projekt der Erschließung „Weißer Flecken“ sind in 2019 mit dem „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ und dem Vorhaben „Gigabit-Anbindung Schulen“ weitere Projektbausteine hinzugekommen.

Frau & Beruf – Beruflich orientiertes Beratungsangebot für Frauen und Mädchen

Mit dem Ziel, die Ausbildungs- und Berufschancen für Frauen und Mädchen zu verbessern und zukunftsorientierte Bereiche für Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erschließen, führte die Stabstelle Wirtschaftsförderung, Bereich „Frau und Beruf“ 2019 zahlreiche Maßnahmen, auch mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bergkamen durch. Hierzu gehörten u. a.:

- Beratung für Berufsrückkehrende: Beratung für Berufsrückkehrende im Rathaus (Kooperation Agentur für Arbeit Hamm, Durchführung 2019)
- „Zurück in den Beruf“ (VHS Bergkamen, Agentur für Arbeit Hamm), Pressearbeit
- Existenzgründungsberatung: Erstberatung (Kooperation WFG Kreis Unna), begleitende

- Pressearbeit für das vertiefende Existenzgründungsangebot der WFG
- Mitarbeit in Netzwerken, u. a. Bergkamener Mädchen- und Frauennetzwerk, Netzwerk Frau und Beruf im Kreis Unna, Beratungsnetzwerk Wiedereinstieg
 - Veranstaltungen (Vorbereitung, Durchführung): Internationaler Frauentag, Equal Pay Day
 - Berufswahlorientierung: Girls' Day und Boys' Day 2019 (Vorbereitung, Durchführung)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Die Zahl der Betriebe mit mind. 20 Beschäftigten hat sich 2019 nicht verändert.

Mit insgesamt 268 neu geschaffenen Arbeitsplätzen wird die Planzahl für 2019 deutlich übertroffen. Berücksichtigt man allerdings die hierin enthaltenen Teilzeitarbeitsplätze, so reduziert sich die Anzahl der neu geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze auf 228 und liegt somit im Zielkorridor. Die Ist-Zahlen aus 2018 werden nicht mehr erreicht, da sich hierin die Sondereffekte aus den Ansiedlungen im Logistikpark befinden.

Mit insgesamt rd. 380 Beratungsprozessen wird die Planzahl um mehr als das Doppelte übertroffen. Ursache hierfür ist die zusätzliche Aufgabenerledigung Breitbandausbau. Bei den insgesamt 380 Beratungsprozessen nahm das Aufgabengebiet Breitbandausbau mit rd. 65 % den mit Abstand größten Raum ein. Eine Beurteilung, inwieweit diese Prozesse erfolgreich waren bzw. sein werden, kann zum gegenwärtigen nicht abschließend festgestellt werden. Aus diesem Grund wird auf eine Angabe des Anteils der erfolgversprechenden Aktivitäten verzichtet.

Frau & Beruf – Beruflich orientiertes Beratungsangebot für Frauen und Mädchen

Da sich der Bereich „Frau und Beruf“ überwiegend kooperativ in Form von Netzwerken gestaltet, ist eine Beurteilung der Ziele mehr qualitativ – durch die entsprechenden Maßnahmen und Projekte – als quantitativ messbar.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die Einzelprojekte im Rahmen des Breitbandausbaus werden in 2020 weiter konkretisiert und bearbeitet. So wird für das Projekt der „Weißen Flecken-Förderung“ die Feinnetzplanung beauftragt und begleitet. Das Projekt der „Gigabit-Anbindung der Schulen“ wird in 2020/21 konkret umgesetzt. Für den Förderantrag im Rahmen des „Sonderauftrags Gewerbegebiete“ wird in 2020 ein vorläufiger Bewilligungsbescheid erwartet, der weitere EU-weite Ausschreibungsverfahren notwendig machen wird.

Auf Grund fehlender Flächenpotenziale wird es in 2020 nur ganz vereinzelt möglich sein Neuansiedlungen bzw. Verlagerungen zu realisieren. Die Generierung von positiven Beschäftigungseffekten, die in den letzten beiden Jahren in erheblichem Umfang festzustellen waren, wird sich somit in 2020 nicht in diesem Umfang fortsetzen.

Die erfolgreichen Veranstaltungsformate (Unternehmerstammtisch, Ausbildungsmesse) sollen auch in 2020 durchgeführt werden.

Frau & Beruf – Beruflich orientiertes Beratungsangebot für Frauen und Mädchen

In 2020 wird die Stabsstelle Wirtschaftsförderung – Frau und Beruf, verschiedene Projekte begleiten, um die o. a. Ziele zu erreichen, hierzu gehören insbesondere:

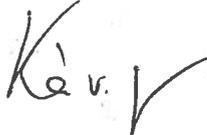
- Kooperation mit der Agentur für Arbeit (Wiedereinstiegsberatung Rathaus, VHS) sowie der WFG Kreis Unna mbH (Existenzgründungsberatung Rathaus)
- Vorbereitung und Durchführung Girls' Day und Boys' Day 2020
- Equal Pay Day, Internationaler Frauentag: Veranstaltungsplanung und -durchführung
- Mitarbeit in Netzwerken
- Pressearbeit

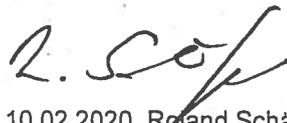
Unternehmerinnen, berufstätige Frauen und solche, die es (wieder) werden möchten und bei Ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung optimale Beratung und gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Frau und Beruf vorfinden, fühlen sich wohl in ihrer Stadt bzw. erwägen einen Zuzug. Die o. a. Maßnahmen, Veranstaltungen und Kooperationen unterstützten somit in besonderer Weise die Zielgruppe „Frauen und Mädchen“ und wirken sich als weiche Standortfaktoren positiv auf das Image der Stadt Bergkamen aus.

**Datum, Unterschrift der/des
Produktverantwortlichen
oder der Vertretung:**

**Datum, Unterschrift der
Amtsleitung oder der
Vertretung:**

**Datum, Unterschrift der
Dezernentin / des
Dezernenten oder des
Vertreters:**


06.02.2020, Walter Kärger


10.02.2020, Roland Schäfer

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	15	Wirtschaft und Tourismus	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	15.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	zuständig: Wirtschaftsförderung, Tourismus
Produkt	15.57.01	Wirtschaftsförderung	

Beschreibung

Bestandspflege (Behördenlotse, Betriebsbesichtigungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fördermittelberatung, Bereitstellung gewerblicher Bauflächen, Beratung von Frauen und Mädchen bei der Berufswahlorientierung und beim beruflichen Wiedereinstieg, Qualifizierung und Beratung von Betrieben zur betrieblichen Frauenförderung)

Auftrag

Zielgruppe
 Unternehmer und Gewerbetreibende, Bergkamener Frauen und Mädchen, Existenzgründerinnen und -gründer

Ziele

Betriebe, Ansiedlung neuer Betriebe, Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Mädchen und Frauen

Messzahlen

Zuständigkeit
 Walter Kärgel, Rathaus - Zimmer 119, Telefon 02307/ 965 - 215; E-Mail: w.kaerger@bergkamen.de

Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Anzahl	60	62	62	64	62
Anzahl	200	268	424	154	300
Anzahl	175	380	245	237	211
%	30,0		40,0	47,3	41,7

Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten
 neu geschaffene Arbeitsplätze durch Unternehmensansiedlungen*

Beratungsprozesse

Anteil der Gespräche, die eine erfolgversprechende Aktivität zur Folge haben**

- * Hiervon sind 40 Arbeitsplätze in Teilzeit
- ** Auf eine Angabe erfolgversprechender Aktivitäten wird verzichtet, da es sich bei einer Vielzahl der Beratungsprozesse um laufende Verfahren aus dem Bereich Breitband handelt.

Bezeichnung des Produkts: 15.57.02

Tourismus

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

In der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus lag der Fokus 2019 auf dem **Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Kamen, Bönen und Bergkamen**. So wurden – neben Ausschreibungen, Sitzungen und Presseterminen für die drei Förderprogramme – u. a. ein Logo entwickelt und sämtliche Texte für die neue Internetpräsenz des Eigenbetriebs Breitband verfasst, die aktuell für 2020 weiter abgestimmt werden.

Darüber hinaus setzte die Stabsstelle im Bereich Tourismus u. a. folgende Maßnahmen um, mit dem Ziel, den Bekanntheitsgrad der Stadt Bergkamen weiter zu erhöhen und die Attraktivität als touristische Destination nachhaltig zu stärken:

- **Zukunftsprojekte – Begleitung aus touristischer Perspektive**
 - Integriertes Handlungskonzept der Stadt Bergkamen
 - Klimaschutzkonzept der Stadt Bergkamen

- **Standort- und Projektmanagement**
 - Neubelebung Marina Rünthe: Gespräche/Begehungen eh. Gate-to-Asia/Nauticus
 - Sandbochumer Weg/Industriestraße: Akquise für Low-Budget-Hotel, Gespräche
 - Begleitung Neubelebung Hotel Kronenkurve (Bambergstraße)
 - Intensive Gespräche zu Hotelkonzepten mit Planungsbüro Böcker
 - Beschilderung Marina Rünthe – Erste Konzeption
 - Römer-Lippe-Route: Barrierefreie Infrastruktur (barrierefreie Raststation Römerpark)

- **Angebots- und Qualitätsmanagement**
 - Lauschtour: Fertigstellung Audio-Guide (App) für Radfahrer und Wanderer, hierzu: Kooperation mit/Genehmigungen von entsprechenden Institutionen, Routenkonzeption und Beschilderung, Öffentlichkeitsarbeit, Internetpräsenz, Marketing, zusätzlicher Hörbeitrag für Wasserstadt Aden
 - Barrierefreie Haldenfahrten zur Adener Höhe: Konzeption und Durchführung
 - Römer-Lippe-Route/Radrevier.ruhr: Partnerakquise
 - Römer-Lippe-Route: Zertifizierung barrierefrei, „Bett&Bike“
 - Ortsteil Heil: Überlegungen Nachnutzung altes Feuerwehrgerätehaus (Planungsamt)
 - GeoRoute Lippe (Beiratsmitglied GeoPark Ruhrgebiet e. V.): Abschnitt Bergkamen als Beispiel für Gesamtroute (Beschilderung und Marketingtools)
 - GeoPark Ruhrgebiet (Beirat): Weitere Vorgehensweise GeoRoute Lippe/Stadtgebiet
 - Vorgespräche zu Radtourismus-Pauschale (Städte Lünen und Werne).

- **Service für Leistungsträger**
 - Wohnmobilhafen Marina Rünthe: Ticketautomat/Ver- und Entsorgung – Vorgespräche
 - Gästehaus Marina Nord: Umgestaltung Gruppenraum, Bauarbeiten
 - Gästehaus Ökologiestation: Zukünftige Ausrichtung
 - Zusammenarbeit mit weiteren touristischen Betrieben

▪ **Tourismusmarketing**

- Stadtführer für Bergkamen: Vorgespräche, Erstkonzeption
- Akquise für Römer-Lippe-Route-Betriebe und radrevier.ruhr
- Internetseiten Tourismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Veranstaltungen: Vorbereitung/Präsenz (Lünen, Hafenfest, Lichtermarkt, Blumenbörse, BOOT Düsseldorf 2019)
- Vorbereitungen radKULT(O)UR 2020 (wird dennoch 2020 nicht stattfinden)
- Gästeberatung und -betreuung
- Broschüre „Willkommen in Bergkamen“: Rücksprachen, Überlegungen Neukonzeption

▪ **Kooperationen**

- Römer-Lippe-Route
- Ruhr Tourismus GmbH
- Regionalverband Ruhr
- GeoPark Ruhrgebiet e. V. (Beiratsmitglied)
- AK Tourismus Kreis Unna
- AK LandesGartenSchau-Route
- AK Tourismus Bergkamen
- Nordkreis-Kooperation Werne und Lünen
- ADFC

▪ **Weiteres**

- Betreuung der Radstation Bergkamen: Reparaturarbeiten Schließanlage, bei Diebstählen: Beweissicherung, Gespräche mit EDV und Polizei
- Seminarbesuche bei NRW.Invest, u. a. zu den Thema „Digitalisierung der Wirtschaftsförderungen“ und „Smart City-Strategien“

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2017 begründet (Vorjahresvergleich)?

Die Daten für 2019 veröffentlicht IT.NRW frühestens in der 8. KW 2020. Daher ist in diesem Bereich derzeit keine Aussage möglich. In 2017 und 2018 wurden laut IT.NRW aufgrund der zu geringen Anzahl an Beherbergungsbetrieben keine statistischen Kennziffern (Gästebetten, Übernachtungen) für Bergkamen veröffentlicht, da Rückschlüsse auf die Daten einzelner Unternehmen gezogen werden könnten. Dies ist datenschutzrechtlich nicht zulässig. Auch ein Vergleich der Soll-Ist-Zahlen ist daher nicht möglich.

Die Gästeführungen sind weiterhin stabil und werden gut angenommen. Für 2019 ist ein leichter Rückgang der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen, bei weitgehend gleicher Zahl der Führungen/Präsentationen. Dies ist offensichtlich durch die extreme und langanhaltende Hitze in den Sommermonaten bedingt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2019 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu

erreichen? Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus wird sich auch 2020 vermehrt auf den Breitbandausbau in Kamen, Bönen und Bergkamen (Eigenbetriebes BreitBand) konzentrieren. Abgesehen vom regulären Aufgabenspektrum (wie Leitung Arbeitskreis Tourismus und Präsenz in weiteren Arbeitskreisen, Kooperation mit RVR/RTG, Gästeberatung, Pressearbeit, Weiterentwicklung touristischer Produkte, Internetpräsenz, Veranstaltungen/Messen, etc.) sind für den Bereich Tourismus folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Hotelansiedlung Sandbochumer Weg/Industriestraße: Akquise Betreiber/Investoren
- Beherbergungsmarkt: Ausschreibung Hotelentwicklungsgesellschaften, Analyse
- Begleitung Nachnutzung Leerstände Hafen
- Hotel Kronenkurve: Unterstützung des Eigentümers bei weiteren Maßnahmen/Eröffnung
- Hotelkonzept f. Werner Straße/Ostenhellweg: Weitere Unterstützungsmaßnahmen
- Wohnmobilhafen Marina Rünthe: Ausschreibung Ticket-Automat, Ver- und Entsorgung
- Römer-Lippe-Route: Digitalisierung des Radfernweges (Förderprojekt)
- Römer-Lippe-Route: Errichtung barrierefreie Raststation
- Radrevier.Ruhr: Akquise Betriebe
- Vorbereitung radKULT(O)UR Kreis Unna 2021
- Beschilderungskonzept Marina Rünthe
- Natur-Erlebnis-Lippeaue (Förderprojekt): Touristische Inwertsetzung Radweg in Kooperation mit Kreis Unna und externem Planungsbüro
- Lauschtour: Optimierung der vorhandenen Route
- Stadtführer (print) in Kooperation mit den Bergkamener Gästeführern
- AK Tourismus: Große Infoveranstaltung, Strukturschaffung, Mitgliedergewinnung, Videopräsentationen (Youtube/Facebook)
- Broschüre „Willkommen in Bergkamen“: Textliche Neukonzeption
- Erarbeitung touristische Bergbauroute

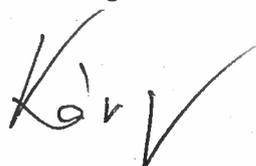
Die oben aufgeführten Maßnahmen dienen der Gästegewinnung sowie der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und -dauer der Gäste in Bergkamen. Diese Faktoren wirken sich positiv auf die die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe aus. Das positive Image verstärkt nachhaltig die Innen- und Außenwahrnehmung der Stadt und führt zu zufriedenen Gästen und Einwohnern in Bergkamen.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



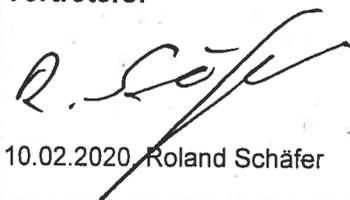
05.02.2020, Simone Reichert

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



05.02.2020, Walter Kärger

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:



10.02.2020, Roland Schäfer

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	15	Wirtschaft und Tourismus	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	15.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	zuständig: Wirtschaftsförderung, Tourismus
Produkt	15.57.02	Tourismus	

Beschreibung
 Konzeptentwicklung und -umsetzung, Zusammenarbeit mit Gastgebern in Bergkamen, Schaffung neuer bzw. Optimierung bereits vorhandener touristischer Angebote, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtführungen etc., Veranstaltungen und Angebote zur Stärkung der Innen- und Außenwahrnehmung

Auftrag
 Gemeindeordnung

Zielgruppe
 Touristen (Radfahrer, Familien mit Kindern, Alleinreisende und Paare mittleren Alters sowie 50+), Einwohner als Besucher von Veranstaltungen und Nutzer von Freizeitangeboten (in Kooperation mit Stadtmarketing)

Ziele
 Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt Bergkamen, Erhöhung der Übernachtungszahlen, Optimierung der Angebots- und Servicequalität, Stärkung der Innen- und Außenwahrnehmung

Zuständigkeit
 Simone Krämer, Rathaus - Zimmer 119, Telefon 02307/ 965 - 229, E-Mail: s.kraemer@bergkamen.de

Messzahlen	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Gästebetten in Bergkamen *	174		140		
Übernachtungen in Bergkamen*	16.000		61	75	60
Stadtführungen und Stadtführungen (Durchführung Gästeführerring)	32	62	1.713	2.048	1.273
Teilnehmer an den Führungen	640	1.582			

* Laut IT NRW werden die Übernachtungszahlen für das gesamte Jahr 2019 frühestens in er 8. KW veröffentlicht. Inwieweit überhaupt Übernachtungszahlen verfügbar sind, bleibt abzuwarten, da in den vergangenen Jahren aufgrund der fehlenden Hotelinfrastruktur und des daraus resultierenden Datenschutzes, auch die Stadt Bergkamen selbst, nicht über die aktuellen Zahlen informiert werden durfte.

Bezeichnung des Produkts: 15.57.03

Stadtmarketing/Werbung (BgA)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2019 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ziele für das Produkt wurden erreicht bzw. durch den zusätzlich als Veranstalter durchgeführten Holland-Markt übertroffen.

Der städtische Facebook-Auftritt zählt zum Jahresende 2019 etwas mehr als 2.800 „Gefällt mir – Angaben“. Die Planzahlen wurden damit übertroffen. Es ist zukünftig davon auszugehen, dass die Zugriffe einschließlich der „Likes“ nur noch leicht steigen werden, da Facebook mittlerweile grundsätzlich weniger Zulauf von neuen Nutzern erhält. Nach wie vor werden die Seiten redaktionell durch das StA 13 mit Veranstaltungshinweisen und sonstigen interessanten Themen rund um die Stadt(-verwaltung) versorgt.

Ende des Jahres 2019 wurde auf der Homepage die neue Datenbank „Räume suchen“ eingerichtet. Hier finden Interessierte eine Auflistung von Räumen, die für Feierlichkeiten, Versammlungen oder sonstige Veranstaltungen angemietet werden können.

Das 4. Marina Hafenfeuer vom 25. bis 27. Januar konnte bei teilweise bestem Winterwetter wieder zahlreiche Besucher in den Hafen locken. Feuerstellen, Feuershows und das erneut eingebrachte irische Flair mit passender Livemusik und passendem Catering sorgten auch in 2019 für eine winterlich-gemütliche Atmosphäre. Nach mehrmaliger Durchführung bleibt festzuhalten, dass sich die Veranstaltung absolut etabliert hat.

Auch in 2019 erfreuten sich die Pflanzfeste im Jubiläumswald großer Beliebtheit. Bei der Frühjahrspflanzung am 6. April wurden 31 Bäume gepflanzt – bei der Herbstpflanzung am 2. November wuchs der Wald sogar um 34 Bäume. Der Jubiläumswald hat nach 28 Pflanzterminen einen Bestand von 715 Bäumen. Aufgrund von Pilz- und Schädlingsbefall wurde in 2019 die Auswahl der Baumarten geändert. So wurden Eiche (Eichenprozessionsspinner) und Esche (Eschentriebsterben) durch Flatterulme und Rotbuche ersetzt.

Zur 12. Bergkamener Blumenbörse ließen Anfang Mai eine Vielzahl von Händlern aus den Bereichen Floristik, Dekoration und Garten- u. Landschaftsbau den Nordberg „aufblühen“. Neben einem Musikprogramm in Form von mobilen Bands und entsprechenden Cateringständen wurde auch der eingebettete Spargelmarkt mit Verkauf und „vor-Ort-Verzehr“ bestens von den zahlreichen Besuchern angenommen. Durch den zeitgleichen verkaufsoffenen Sonntag herrschte bei dem bunten Treiben auf dem Nordberg schon leichte „Volksfeststimmung“.

Über 40 holländische Händler boten am 19. Mai beim Holland-Markt ihre Waren in der Marina-Rünthe feil. Der Besucheransturm war so groß, dass den reihenweise ausverkauften Händlern ein Regenschauer am Nachmittag und damit abebbende Besucherzahlen schon fast recht waren. In 2019 trat die Stadt Bergkamen wiederholt als Veranstalter auf

Das 20. Hafenfest vom 31. Mai bis 2. Juni war auch in dieses Mal wieder ein voller Erfolg – viel Sonne und sommerliche Temperaturen bescherten dem Stadtmarketing sehr gute Besucherzahlen. So war es nicht verwunderlich, dass am Samstagabend alle drei

Bühnenstandorten mehr als gut gefüllt waren. Neben dem Bühnenprogramm konnten auch wieder beliebte Bausteine wie Drachenbootrennen, Flying Dutchman oder das Piratenlager mit Schatzsuche begeistern.

Im Bereich Sponsoring konnten wieder überplanmäßige Mehrerträge erzielt werden. Dem gegenüber bleibt allerdings festzuhalten, dass sich die Kosten für die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes noch einmal deutlich erhöht haben.

Mit dem Food Genuss am 29. und 30. Juni führte ein externer Veranstalter bereits die dritte Auflage eines Street-Food Marktes in der Marina Rünthe durch. Aufgrund einiger organisatorischer Schwächen des Veranstalters sowie der nachlassenden Qualität und der daraus resultierenden sinkenden Besucher-Resonanz wird allerdings keine weitere Zusammenarbeit mit dem Fremdveranstalter angestrebt.

Am 6. Juli startete der „Sommer in Bergkamen“ mit dem Theater Open-Air auf dem Platz der Partnerstädte. Wenig sommerlich zeigte sich leider das Wetter, so dass bei strömendem Regen nur wenige hartgesottene Theater-Freunde das Stück „Dinner for One – wie alles begann“ verfolgten.

Vom 19. bis 21. Juli veranstaltete das Stadtmarketing die 8. Auflage des beliebten „Weingenuss am Wasser“ auf dem Hafenplatz in der Marina-Rünthe. Das Konzept einer kleinen aber feinen Veranstaltung mit ausgewählten und qualitativ hochwertigen Speisen- und Getränken sowie Akustik-Live-Musik fand erneut sehr viel Zuspruch. Besonders die in diesem Jahr ausgeweitete Dekoration eines Bergkamener Gartencenters sorgte für viel Lob der Besucher.

Mit dem Kino Open-Air am 3. August ging der „Sommer in Bergkamen“ in die letzte Runde. Bei herrlichem Sommerwetter strömten die Besucher über den roten Teppich auf die Overberger Schützen- und Bogenschießanlage. So kam es, dass bei Einbruch der Dunkelheit und damit zum Start des deutschen Kinohits „Dieses bescheuerte Herz“ alle Plätze im „Kinosaal“ restlos belegt waren.

Beim ersten „Kids & Burger Festival“ am 24. u. 25. August auf dem städtischen Hafenplatz wurde der Fremdveranstalter, das Monkey Island, bei den vorbereitenden Planungen durch das StA 13 unterstützt.

„Lichtspielplätze – Gegensätze“ lautete das Motto des Herbsthighlights der Region, dem Bergkamener Lichtermarkt. Passend zum Thema zeigte sich das Wetter im Gegensatz zum vergangenen Jahr von seiner besten Seite, so dass zahlreiche Besucher auf den Stadtmarkt strömten. Die Highlights bildeten die Multi-Genre-Show „Wonderland“ der Pyrostyx unter dem Markttor und die „Dancing Violine Show“ der Angelstrings in der St. Elisabeth Kirche.

Bei der Planung und Durchführung der Bergkamener Weihnachtsmärkte ist das StA 13 erneut unterstützend tätig geworden. So wurden u.a. die Termine der einzelnen Weihnachtsmärkte und die Verteilung der Hütten koordiniert.

Im Bereich des Merchandisings wurden Butterbrotdosen und Kaffee-Isolierbecher angeschafft. Außerdem wurde im April der Bergkamener Stadtplan neu aufgelegt.

Aus steuerrechtlichen Gründen wird der Bereich Veranstaltungen und Werbung weiterhin als sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA, seit 2011) geführt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Plan-Zahlen 2019 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2019 zu den Ist-Zahlen 2018 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Im Jahr 2019 sind alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt worden.

Die erwartete Anzahl der „Likes“ auf der städtischen Facebook-Seite wurde übertroffen. Eine Auswertung über die Zugriffszahlen auf die Homepage konnte durch einen Programm-Fehler nicht erfolgen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

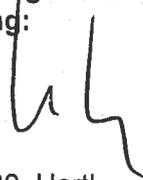
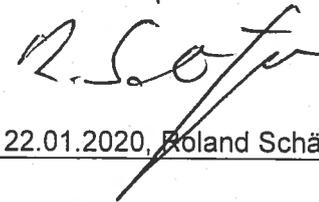
Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die etablierten Veranstaltungen Hafenfeuer, Blumenbörse, Hafenfest, Sommer in Bergkamen, Lichtermarkt sowie die Pflanzfeste im Jubiläumswald werden auch in 2020 veranstaltet. Nach dem diesjährigen Erfolg wird auch der Hollandmarkt in 2020 erneut durchgeführt.

Ein besonderer Fokus wird nach wie vor auf die Qualität der Veranstaltungen gelegt.

Der Facebook-Auftritt soll auch weiterhin mit interessanten Themen und Veranstaltungshinweisen versorgt werden, um weiter neue Nutzer zu gewinnen.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:
 22.01.2020, Quabeck	 22.01.2020, Hartl	 22.01.2020, Roland Schäfer

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	15	Wirtschaft und Tourismus	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	15.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	15.57.03	Stadtmarketing/Merchandising	

Beschreibung
 Erstellung städtischer Publikationen; Bürgerinformation; Weiterentwicklung der Internet-Präsentation; Planung und Durchführung städtischer Großveranstaltungen; Kontaktpflege zu örtlichen, regionalen und überregionalen Institutionen, Verbände und Vereinen; Steigerung der Attraktivität der Gesamtstadt (auch über die Stadtgrenzen hinaus)

Auftrag
Zielgruppe
 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen, Menschen in der Region und im Bundesgebiet, Personengruppen der Partnerstädte

Ziele
 Präsentation städtischer Stärken und Abbau vorhandener Schwächen. Intensivierung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung. Steigerung der Qualität im Veranstaltungs- und Stadtwerbungsbereich, Abbau von Vorurteilen durch zwischenmenschliche Kontakte, Beitrag zur Integration ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Bergkamen

Zuständigkeit
 Karsten Quabeck, Rathaus - Zimmer 112, Telefon 02307/965 - 234, E-Mail: k.quabeck@bergkamen.de

Messzahlen	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Veranstaltungen	Anzahl	9	10	13	10	9
Zugriffe auf die Internetseite www.bergkamen.de	Anzahl	250.000		85.732	246.690	237.807
likes facebook.com/stadtverwaltungbergkamen	Anzahl	2.200	2.800	2.456	2.000	1.300
Die Anzahl der Zugriffe auf die Internetseite stehen z. Zeit nicht zur Verfügung						

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Kämmerer
Produktgruppen	16.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	16.61.01	Steuern, Allg. Zuweisungen und Allg. Umlagen	

Beschreibung
 Grund-, Gewerbe- und sonstige kommunale Steuern sowie Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, zweckfreie Zuwendungen und Umlagen

Auftrag
Zielgruppe
 Rat und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Ämter und Sachgebiete, Aufsichtsbehörde Kreis Unna, Land NRW
 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), Gemeindeordnung (GO), Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO),
 Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Grundgesetz (GG), Gesetz über die Personal- und
 Finanzstatistik, Dienstanweisungen

Ziele
 Sicherung und Stärkung der kommunalen Finanzkraft, Erstellen der kommunalen Bilanz
 Hendrik Haeske, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307/ 965 - 295, E-Mail: h.haeske@bergkamen.de

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Gewerbesteuer je Einwohner	€	293,24	516	353		
Grundsteuer A und B je Einwohner	€	191,87	191	186		
Kreisumlage je Einwohner	€	700,24	642	657		
Schlüsselzuweisung je Einwohner	€	881,04	845	791		
Anteil an der Einkommensteuer je Einwohner	€	383,35	360	347		

Messzahlen

	Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Ergebnisplan (Aufwendungen)	T€	140.551		140.543		
Veränderungen zum Vorjahr	%	2,2		-3,7		
Gewerbesteuer	T€	14.137	26.012	17.784	18.229	12.765
Grundsteuer A und B	T€	9.250	9.612	9.383	9.322	9.217
Kreisumlage	T€	33.758	32.359	33.092	33.125	33.305
Schlüsselzuweisung	T€	42.474	42.613	39.835	40.274	39.980
Anteil an der Einkommensteuer	T€	18.481	18.161	17.462	16.795	15.877

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereiche
 Produktgruppen
 Produkt

16
 16.61
 16.61.02

verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
 zuständig: Kämmerei

Beschreibung

Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen einschl. Zinsen für Kassenkredite)

Auftrag

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), Gemeindeordnung (GO), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Grundgesetz (GG), Gesetz über die Personal- und Finanzstatistik, Dienstabweisungen

Zielgruppe

Rat und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Ämter und Sachgebiete, Aufsichtsbehörde Kreis Unna, Land NRW

Ziele

Sicherung und Stärkung der kommunalen Finanzkraft, Erstellen der kommunalen Bilanz

Zuständigkeit

Monika Mölle, Rathaus - Zimmer 411, Telefon 02307/ 965 - 299, E-Mail: m.moelle@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Zinsen Kommunaldarlehen T€	1.804	883	916	972	1.151
Zinsen Kassenkredite T€	950	473	728	755	1.094
Tilgung Kommunaldarlehen T€	2.430	2.406	1.904	1.876	1.738

Bezeichnung des Budgets: 02.33

Bürgerbüro

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	-1.149.088,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2019 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	400.712,00 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	645.598,60 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2019:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Das Produkt Bürgerservice (02.12.02) erzielte durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren (02.12.02.431100) im Saldo tatsächlich eine Verbesserung um 59.429,62 €. Durch budgetinterne Mittelbereitstellungen zur Bildung von Rückstellungen für das Produkt 02.12.07 (Feuerwehr) in H. v. 25.000,00 € und das Produkt 02.12.08 (Rettungsdienst) i. H. v. 25.000,00 € verbleibt rechnerisch eine Verbesserung von 9.429,62 €. Hiervon werden jedoch 4.220 € rückgestellt für bereits in 2019 beauftragte aber noch nicht ausgelieferte Pässe und Ausweise.

Das Produkt Standesamtswesen (02.12.03) entwickelte sich wie geplant.

Im Produkt Allgemeine Sicherheit und Ordnung (02.12.04) musste im Jahr 2019 die Buchungsstelle Aufwendungen für Rattenbekämpfung (02.12.04.529142) budgetintern um 23.550,00 € verstärkt werden. Der Auftrag für die Rattenbekämpfung musste aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen mit veränderten Leistungen zu deutlich höheren Preisen neu vergeben werden. Die fehlenden Mittel wurden größtenteils durch Mehreinnahmen aus dem Bereich Soziales gedeckt. Rein rechnerisch wird zum Jahresende für dieses Produkt auf Grund von Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren im Gewerbebereich (02.12.04.431100) eine Budgetverbesserung i. H. v. 8.152,74 € ausgewiesen. Ohne die erfolgte Mittelbereitstellung wäre es jedoch zu einer Budgetverschlechterung i. H. v. 17.257,26 € gekommen.

Das Produkt Gewerbewesen (02.12.05) entwickelte sich planmäßig.

Im Produkt Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs (02.12.06) hat die stetige und kontinuierliche Parkraumüberwachung abermals zu Mehreinnahmen bei den Verwarnungsgeldern (02.12.06.456100) geführt. Abzüglich vorgenommener budgetinterner Mittelverschiebungen i. H. v. 20.100,00 € verblieb hier am Jahresende eine Verbesserung von 4.066,16 €.

Wie in den Vorjahren mussten mehrere Aufwandsbuchungsstellen des Produktes Feuerwehr (02.12.07) budgetintern erheblich verstärkt werden. Insbesondere betroffen waren: Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (02.12.07.525500) um 31.300,00 €, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (02.12.07.541200) um 58.000,00 €, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (02.12.07.542100) um 24.707,00 €. Darüber hinaus wurden aus budgetinternen Mittelbereitstellungen aus den Produkten 05.31.04 und 05.31.05 bereits bestehende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung der Feuerwehrgeräthäuser/Rettungswache um 440.000,00 € erweitert. Ausgewiesen wird

im Saldo des Produktes Feuerwehr eine Budgetverbesserung i. H. v. 421.266,06 €. Ohne die budgetinternen Mittelbereitstellungen und ohne Berücksichtigung der zu bildenden Rückstellung hätte das Produkt Feuerwehr auf Grund der deutlichen Mehraufwendungen tatsächlich eine Budgetverschlechterung um 118.591,00 € ausgewiesen.

Das Produkt Rettungsdienst (02.12.08) weist zum Buchungsschluss eine Budgetverbesserung um 159.805,00 € aus. Diese ist dadurch begründet, dass sich die Kostenerstattungen von Gemeinden (02.12.08.448200) um 29.081,00 € erhöhten, aus dem Bereich Soziales, Senioren, Gesundheit 25.000,00 € bereit gestellt wurden, die in eine Erhöhung der bereits bestehenden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung der Rettungswache (02.12.08.521859) fließen werden, und die für die Pensionsverpflichtungen bereit gestellten Mittel für die Erstattung an die Stadt Kamen ebenfalls noch in eine Rückstellung fließen werden (02.12.08.523200, 102.708 €).

Im Produkt Märkte (02.12.09) wurde bedingt durch Mindereinnahmen bei den Benutzungsgebühren (02.12.09.432100) eine Verschlechterung in Höhe von 7.409,45 Euro erzielt. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf witterungsbedingte Mindererträge bei den Standgebühren des Wochenmarktes. Die Aufgabe des Samstagsmarktes seit Anfang 2019 macht sich hingegen aufgrund der zuvor konstant geringen Händlerbeteiligung bei den Benutzungsgebühren nur in geringem Umfang bemerkbar.

Das Produkt Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem SGB XII (05.31.02) wird finanziell über den Kreis Unna als Träger der Leistungen abgewickelt. Der hier verbliebene Aufwand für die Durchführung des Verfahrens hat praktisch keinen Einfluss auf das Budgetergebnis.

Das Produkt Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten (05.31.04) hat zum Buchungsschluss rechnerisch eine Verbesserung um 919.814,73 € erzielt. Allerdings erfolgten erhebliche Mittelbereitstellungen aus diesem Produkt an die Produkte Feuerwehr (02.12.07 i. H. v. 496.004,00 €), Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen (05.31.05 i. H. v. 146.800,00 €), Allgemeine Sicherheit und Ordnung (02.12.04 i. H. v. 27.400,00 €) sowie Sonstige Fördermaßnahmen (05.31.06 i. H. v. 10.700,00 €). Ohne diese Mittelbereitstellungen hätte die Verbesserung 1.600.718,73 € betragen.

Im Einzelnen waren zum einen die Erträge aus der pauschalierten Landeszuweisungen (05.31.04.414100) aufgrund einer höheren Anzahl erstattungsfähiger Personen um 754.290,00 € höher als prognostiziert. Zusätzlich wurden auf dieser Buchungsstelle nicht prognostizierte Integrationsmittel des Landes i. H. v. 636.897 € vereinnahmt. Da hierfür unter bestimmten Umständen noch eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land bestehen könnte, wird hier zur Absicherung dieses finanziellen Risikos eine Rückstellung über 332.294,00 € gebildet. Im Bereich der Kostenerstattungen durch Sozialleistungsträger (05.31.04.448400) ist bei der Abrechnung von Krankenhilfeleistungen ebenfalls eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 383.933,00 € erzielt worden, da aus der Spitzabrechnung der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. der Krankenkassen Guthaben resultierten. Auch bei der Kostenerstattung durch die Betroffenen selbst sind bedingt durch die Übergänge in den Rechtskreis SGB II und der damit verbundenen erforderlichen Erstattung von erbrachten Leistungen um 23.661,00 € höhere Erträge aus Rückzahlungen erzielt worden (05.31.04.448800). Die Aufwendungen für die Versorgung der Geflüchteten - Leistungen nach dem AsylbLG (05.31.04.533900) überstiegen die Planung aufgrund der höheren Anzahl der zu versorgenden Personen um 200.850,00 €.

Bei dem Produkt Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen (05.31.05) ist ebenfalls eine Verbesserung i. H. v. 27.919,45 € eingetreten. Ohne Berücksichtigung der aus dem Produkt Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten (05.31.04) i. H. v. 146.800,00 € bereit gestellten Deckungsmittel hätte sich jedoch tatsächlich

eine Verschlechterung um 118.881,45 € ergeben. Dies resultiert vor allem aus dem erhöhten Wohnraumbedarf aufgrund einer höheren Anzahl untergebrachter Personen.

Das Produkt Sonstige Fördermaßnahmen (05.31.06) entwickelte sich wie erwartet.

Das Produkt Wohngeld (10.52.01) wird finanziell durch das Land abgewickelt und hat daher keinen Einfluss auf das Budgetergebnis.

Die zum Buchungsschluss im Budget 02.33 ausgewiesene **Budgetverbesserung** i. H. v. 1.549.800,60 € ist um die zu bildenden Rückstellungen i. H. v. insgesamt 904.202,00 € zu bereinigen und beträgt damit tatsächlich **645.598,60 €**.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2020 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2020 voraussichtlich fortsetzen?

Die deutliche tatsächliche Budgetverschlechterung im Produkt Feuerwehr (02.12.07) sollte sich im Haushaltsjahr 2020 aufgrund angepasster Ansätze auf den entsprechenden Buchungsstellen nicht fortsetzen.

Die Entwicklung in dem Produkt Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten (05.31.04) ist stark davon abhängig, inwieweit der Gesetzgeber zukünftig Regelungen zur finanziellen Entlastung der Kommune trifft, und kann daher zu diesem Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Datum, Unterschrift der
Budgetverantwortlichen:

05.03.2020, Höchst

Datum, Unterschrift der
Dezernentin:

05.03.2020, Busch

Bezeichnung des Budgets: 02.51

Jugendamt

Geplanter Aufwand	13.499.904,00 €
Tatsächlicher Aufwand	12.850.298,79 €
Budgetverbesserung	649.605,21 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2019:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverbesserung begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Die Kosten der Jugendhilfe steigen seit Jahren durch zunehmende Hilfefälle. Zunehmend mehr Kinder und Jugendliche müssen in stationären Hilfemaßnahmen untergebracht werden. Besonders im Bereich der Hilfen für seelisch Behinderte und davon Bedrohte gem. 35a SGB VIII fallen erhebliche Mehrkosten für Integrationshelfer an. Daneben haben die freien Jugendhilfeträger ihre Sätze erhöht. Deswegen wurde der ursprüngliche Ansatz überplanmäßig erhöht.

Es ergaben sich jedoch noch verschiedene, nicht vorhersehbare Einnahmen, die dazu geführt haben, dass die überplanmäßigen Mittel nicht in voller Höhe beansprucht werden mussten. So haben die Bereiche Kindertagespflege/-einrichtungen (durch Erhöhung der Elternbeiträge), Unterhaltsvorschuss (durch Erhöhung der Rückholquote) und Integration (einmaliger, zweckgebundener Landeszuschuss) unerwartete Mehreinnahmen erzielt. Ferner erstattete das Land NRW Kosten für die Leistungen an minderjährige unbegleitete Flüchtlinge erst im Nachhinein für Zahlungen in 2018.

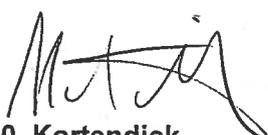
Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine Verschlechterung in 2020 zu vermeiden?

Es ist mit der Fertigstellung von neuen Kindertagesstätten von freien Trägern zu rechnen, wodurch die Kosten für die Kindertagespflege sinken werden. Durch verstärktes Controlling soll versucht werden, die Kosten der Hilfe zur Erziehung zu reduzieren.

Ansonsten ist eine Reduktion der Kosten nur sehr begrenzt möglich, da es sich bei Jugendhilfe um eine Pflichtaufgabe gem. §§ 2 Abs. 2 Nr. 4 und 6 i.V.m. §§ 27ff SGB VIII handelt. Der Landeszuschuss im Bereich Integration war eine einmalige und zweckgebundene Leistung, die nicht für das Gesamtbudget „Jugendamt“ zur Verfügung steht.

Datum, Unterschrift des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:


04.02.2020, Kortendiek

Datum, Unterschrift der Dezernentin oder des Vertreters:


04.02.2020, Busch